

STAND PUNKT

Christlich-politische
Monatszeitschrift

April 2023

Für uns auferstanden



200 FRANKEN SIND GENUG!

Dieser «Standpunkt»-Ausgabe liegt ein Unterschriftenbogen der SRG-Initiative bei.

Seite 2

RECHT AUF ASSISTIER- TEN SUIZID?

Menschliche Würde, Freiheit und Selbstbestimmung – eine Auslegung von Ralph Studer.

Seiten 4 und 5

KANTON BERN

- Engagement der EDU im Grossen Rat
- Jurafrage: weitere Schritte
- Willkommen Bruno Martin

KANTONALTEIL

Aktuelle Informationen

Dieser «Standpunkt»-Ausgabe liegt ein Unterschriftenbogen der eidgenössischen Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» bei. Die EDU Schweiz unterstützt das Anliegen, die rekordhohen Gebühren für die SRG von 335 auf 200 Franken zu senken. Wir bitten Sie, den beiliegenden Unterschriftenbogen auszufüllen und an das Komitee einzusenden.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



Anlässlich des Holocaust-Gedenktags Yom haSchoa im Gedenken an 80 Jahre Warschauer Ghettoaufstand.

FÜR ISRAEL. FÜR JÜDISCHES LEBEN.

MARSCH DES LEBENS CH

Aufstand gegen Antisemitismus



2023

Zürich	18. APR
Basel	23. APR
Genf	30. APR
Schaffhausen	03. MAI
Diessenhofen	09. MAI
St. Gallen	08. JUN
Davos	11. AUG
Weg der Schweiz	24. SEP

marchdeslebens.ch

Breisach D - Vogelgrun F 16. APR



Die EDU Schweiz möchte im Hinblick auf die Nationalratswahlen vom Oktober 2023 ihre Social-Media-Aktivitäten (Facebook, Instagram etc.) spürbar ausbauen. Deshalb suchen wir

eine/n Social Media-Verantwortliche/n

für die professionelle Betreuung unserer Social-Media-Kanäle – in enger Absprache mit der Geschäftsleitung der EDU Schweiz und dem politischen Mitarbeiter Anian Liebrand.

Zu den Aufgaben gehören die Erstellung von audiovisuellen Inhalten (Grafiken, Videos) und die zeitnahe Umsetzung von politischen Kampagnen in den sozialen Medien. Voraussetzungen: Zuverlässigkeit, politisches Gespür, Affinität zu Online-Medien, Layout-Kompetenzen, Identifikation mit den Werten der EDU.

Pensum, Umfang und Entlohnung werden bilateral besprochen. Fühlen Sie sich angesprochen? Dann melden Sie sich bei uns: info@edu-schweiz.ch, Tel. 033 222 36 37

EDU+UDF
Eidgenössisch-Demokratische Union

Wort des Monats

«WER IN DER ÖFFENTLICHKEIT ZU SEINEM CHRISTLICHEN GLAUBEN STEHT, GILT SCHNELL EINMAL ALS RÜCKSTÄNDIG UND ALS FUNDAMENTALISTISCHER EIFERER. (...) DAS MUSS ZU DENKEN GEBEN, UMSO MEHR IN EINER FREIHEITLICHEN GESELLSCHAFT, DIE SICH TOLERANT UND OFFEN GIBT.»

Béatrice Acklin Zimmermann in der «Berner Zeitung» vom 16. Februar 2023 (Seite 8)

Hintergrund: Die Ernennung von Dr. Yves Bichsel zum neuen UVEK-Generalsekretär durch Bundesrat Albert Rösti zog heftige Kritik durch etliche Medien nach sich. Stein des Anstosses bei vielen Journalisten: Bichsel sei Mitglied einer Freikirche und «vertrete fundamentalistische christliche Ansichten».

Aktuelle Termine der EDU Schweiz:

www.edu-schweiz.ch

Gerechtigkeit – aber welche?

Liebe Leserinnen und Leser



Sei es im sozialen oder politischen Miteinander, überall hört man immer wieder den Ruf nach mehr Gerechtigkeit. Es müsse mehr soziale Gerechtigkeit geben, mehr Steuergerechtigkeit, mehr Lohngerechtigkeit, mehr Gerechtigkeit zwischen Männern und Frauen und einigen anderen mehr. Es scheint, als lebten wir in einer Welt voller Ungerechtigkeiten. Ist dem tatsächlich so?

Zuerst müsste einmal geklärt werden, was denn Gerechtigkeit überhaupt ist und ob auch jeder Mensch das Gleiche darunter versteht? Karl Marx meinte beispielsweise, da alle Menschen gleich sind, müssten auch alle gleich behandelt werden und gleich viel verdienen, was zur Grundlage des Kommunismus wurde. Schade einfach, dass er in seiner Theorie nicht nur Gott, sondern auch die Schwächen des Menschen ausseracht liess, was dazu führte, dass einige das Gefühl hatten, dass sie schon ein bisschen gleicher seien und sich dies mit Privilegien versüssten. Und ist es denn Gerechtigkeit, wenn motivierte Fleissige gleich viel erhalten wie unmotivierte Faule? Aktuell scheint die Gleichmacherei wieder eine Auferstehung zu feiern, vor allem im gesellschaftlichen und kulturellen Bereich, einen Neomarxismus. Auch der neubelebte Feminismus folgt dieser Geisteshaltung und verhindert durch seine zum Teil bizarren Formen, tatsächliche Ungerechtigkeiten ernst zu nehmen.

Und wo stehen wir persönlich in der Frage der Gerechtigkeit? Folge ich der Gerechtigkeit eines Zeitgeistes, meiner eigenen Selbstgerechtigkeit – also aller eigenen gemachten Erfahrungen und der entsprechenden Beurteilungen, oder der Gerechtigkeit Gottes, welche seiner Absicht und seiner Beurteilung standhält?

Dazu stellt Gott im Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg einen Lackmустest zur Verfügung, mit dem ich prüfen kann, nach welcher Gerechtigkeit mein Geistes-GPS geeicht ist. So wollen wir auch in der Politik zuerst das Gewand der Selbstgerechtigkeit ausziehen, bevor wir seinen Panzer der Gerechtigkeit anziehen!

Daniel Frischknecht, Präsident EDU Schweiz

EDU im «Wächteramt»: Strategietagung in Leissigen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Bundesvorstands, sowie kantonale Mandatsträger kamen am 24. und 25. Februar zur ersten EDU-Strategietagung im Jahr 2023 zusammen. Bei inspirierender und produktiver Atmosphäre im VCH-Hotel Meielisalp in Leissigen BE oberhalb des Thunersees streckten die aus der ganzen Schweiz angereisten Verantwortungsträger die Köpfe zusammen.

Nach dem Einstieg im Gebet blickten die Anwesenden zurück auf die Zürcher Kantonsratswahlen, bei denen die EDU Zürich leider Wähleranteile verloren hat. Es wurde analysiert: Welche Auswirkungen hat das Resultat auf die nationalen Wahlen? Was ist gut gelaufen, was muss verbessert werden? Welche Allianzen soll die EDU eingehen, um die Chancen auf einen Sitzgewinn im Nationalrat zu steigern? Auf welche Themen und welche Art der Kommunikation müssen wir von der EDU setzen, um das Vertrauen der Wähler zu gewinnen? Die 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten leidenschaftlich.

Das weitere Programm richtete sich nach künftigen Aktivitäten. Informiert wurde über das sich im Feinschliff befindende, neue Aktionsprogramm 2023–2027. Dieses basiert grösstenteils auf dem bisherigen Grundlagenpapier und entspricht einer redaktionellen Fortführung und Aktualisierung. Es greift Entwicklungen und Trends der vergangenen vier Jahre auf, wie z. B. «Woke & Cancel Culture» und die Haltung der EDU zu den Covid-19-Massnahmen. Thema war auch die neue Netiquette der EDU Schweiz, welche Verhaltensregeln im Internet festhält. Ebenso wurde das Positionspapier Kernkraft zuhanden der Mitgliederversammlung verabschiedet.

Bei der Diskussion über die Wahlkampf-Vorbereitungen waren sich die Anwesenden einig, dass die Zeit der EDU noch kommen wird. In den «Wirren dieser Zeit» übernimmt die EDU auch eine Art «Wächteramt» gegenüber gesellschaftlichen Verwerfungen. In seiner Schlussbotschaft brachte EDU-Präsident Daniel Frischknecht die Aufgabe unserer Partei passend auf den Punkt: Wir wollen die Rolle einnehmen, in die Gott uns geschickt hat – und damit dem Auftrag gehorsam sein, den wir empfangen haben.

Mediendienst EDU Schweiz

Ein Recht auf assistierten Suizid?

Das Schweizer Bundesgericht und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) vertreten den Standpunkt, dass jeder Mensch selbst bestimmen darf, wie und zu welchem Zeitpunkt er sein Leben beenden will. Damit wird die Verfügungsgewalt des Menschen verabsolutiert. Ist diese Sichtweise mit der menschlichen Würde und Freiheit zu vereinbaren?

Ralph Studer, Stiftung Zukunft CH

Selbsttötungen mithilfe Dritter sind in der Schweiz in zehn Jahren um mehr als 350 Prozent gestiegen. Während die Zahl der Selbsttötungen steigt, haben im Jahre 2022 die Kantone Zürich und Wallis entschieden, dass fortan Institutionen mit öffentlichem Auftrag, wie z. B. Seniorenheime, die Sterbehilfe in ihren Räumlichkeiten zulassen müssen. Die Befürworter sehen die Suizidhilfe als Ausdruck von Freiheit, Würde und Selbstbestimmung. Doch trifft dies zu? Wie frei sind Menschen, die sich mit der Entscheidung der Selbsttötung beschäftigen? Menschen, die unter Schmerzen leiden, die unheilbar krank sind und sich als Last für andere fühlen? Gerade die Freiheit ist in solchen Situationen eingeschränkt und wird nur allzu oft von einem «Tunnelblick» überlagert, der die Selbsttötung als einzigen Ausweg erscheinen lässt. Von einer freiheitlichen Handlung kann hier kaum die Rede sein, vielmehr von einem Akt der Verzweiflung und Ausweglosigkeit.

Lebensbejahende Rechtsordnung

Das Leben ist in unserer christlich-abendländischen Tradition die Grundlage unserer Rechtsordnung. Es bildet den Ursprung und die notwendige Vorbedingung für die Ausübung jeglicher Freiheitsrechte. Udo di Fabio, ehemaliger Richter am deutschen Bundesverfassungsgericht, sagt treffend: «Das Grundrecht auf Leben ist auch eine Wertentscheidung für das Leben, für eine lebensbejahende Gesellschaft, die hier entschieden Position bezieht.» Der vom Bundesgericht und EGMR vertretene Standpunkt widerspricht der menschlichen Natur und Würde und setzt der menschlichen Freiheit durch das Recht auf einen selbstbestimmten Tod

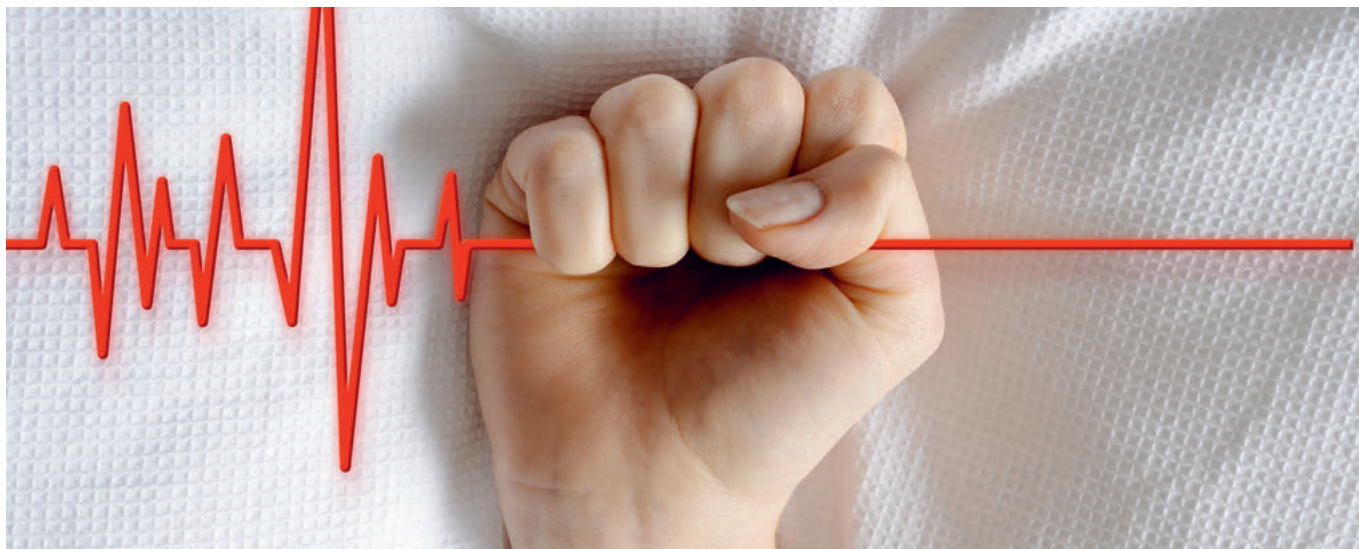
ein Ende. Statt zum Schutz der Freiheit führt er zum Auslöschen jeglicher Freiheit und einer lebensbejahenden Rechts- und Gesellschaftsordnung.

Verabsolutiertes Selbstbestimmungsrecht als Dammbbruch

Der EGMR sieht in der Selbstbestimmung «Ausdruck und Würde, wie sie das Individuum selbst wahrnehme», was faktisch die menschliche Autonomie verabsolutiert. Zunächst gestand der EGMR schwerbehinderten und schwerkranken Personen ein Recht auf Suizidhilfe zu. Nach und nach nahmen auch Depressive dieses Recht in Anspruch sowie Menschen, die aufgrund ihres Alters des Lebens müde geworden waren.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch in der Schweiz. Zuerst nahmen Todkranke Suizidhilfe in Anspruch. Mittlerweile steigt jedoch die Zahl der Menschen, die wegen starker Schmerzen oder von ihnen als unzumutbar empfundenen Lebensumständen nach Suizidhilfe verlangen. Nicht mehr der tatsächliche Gesundheitszustand ist das Kriterium für den assistierten Suizid, sondern der Wille der betreffenden Person. Geschützt wird heute also der subjektive Wert, den der Mensch seinem Leben beimisst. Der deutsche Publizist Norbert Clasen weist deshalb zu Recht darauf hin: «Wäre die Autonomie der Kern der Menschenwürde, so käme dem Menschen weder am Anfang noch am Ende des Lebens noch in den undenkbar vielen möglichen Notlagen, welche die Selbstkontrolle über Körper und Verstand verlieren lassen, Würde zu.»

Diese Rechtsauslegung der Gerichte widerspricht diametral dem ursprünglichen Gedanken der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» (AEMR) und der «Europäischen Menschenrechtskonvention» (EMRK). Die AEMR und EMRK waren kurz nach dem Zweiten Weltkrieg eine klare Antwort auf die menschenverachtenden Ideologien des Nationalsozialismus und des Kommunismus. Keine Ideologie sollte fortan das Leben für ihre Zwecke missbrauchen. Doch wo stehen wir heute? Der Damm ist gebrochen und wenn ein Damm bricht, dann fallen im Laufe der Zeit jegliche Grenzen.



Der Theologe Peter Hahne fragt: «Was bedeutet es für den Lebensimpuls einer Gesellschaft, wenn sich Selbstbestimmung in der Vernichtung des Selbst erfüllt? Hat sich da ein Autonomie-Ideal nicht ad absurdum geführt?»

Umfeld ist mitbetroffen

Diese zunehmende Tendenz, in schwierigen Situationen Suizidhilfe in Anspruch zu nehmen, bringt gravierende Folgen mit sich: Der Wert des Lebens wird gemindert, wenn Sterben eine mögliche Option wird. Aus einem Recht auf Suizidhilfe kann so schnell die Pflicht zur Rechtfertigung folgen, warum man diese nicht in Anspruch nimmt. Man stelle sich nur eine Situation vor, in der die betroffene Person sich als Last für die Umwelt sieht und von ihrem Umfeld allein gelassen bzw. unter Druck gesetzt wird. Wird das Recht auf Suizidhilfe mehr und mehr zur «normalen» Möglichkeit am Lebensende, steigt unweigerlich auch der Druck auf das Personal in Spitälern und Heimen, beim Suizid zu assistieren und den Sterbewünschen Rechnung zu tragen. Eine Aufweichung bzw. sogar Aufhebung der Gewissensfreiheit wäre die Folge. Wenn durch die Selbstbestimmung des Suizidwilligen das Selbstbestimmungsrecht Dritter faktisch ausgehöhlt wird, ist dies eine paradoxe Situation.

Allzu oft wird auch vergessen, dass Familienangehörige und Freunde, die einen Nahestehenden durch Selbsttötung verloren haben, unter dieser Tat leiden, sich Fragen nach dem Warum stellen und von verlängerter Trauer betroffen sind. Der Suizid löst den jeweiligen Menschen zwar von der Welt, aber er löst ihn nicht von den sozialen Banden.

Verlust der Freiheit

Die Autonomie des Menschen kollidiert mit dem einst in unserer Gesellschaft verankerten christli-

chen Menschenbild und verdrängt damit die personale Würde, die dem Menschen als Abbild Gottes verliehen ist. Wohl deshalb ist die christliche Stimme nahezu noch die einzige, die sich für den unbedingten Schutz des Lebens einsetzt. Geht diese Überzeugung verloren, geht auch die Achtung vor dem sterbenden Menschen und seinem Leben verloren. In seiner verabsolutierten Autonomie verliert der Mensch genau das, was er als Ausdruck seiner Entscheidung sieht: seine Freiheit. Und er wird zum Spielball von Interessen.

Die Schwachen tragen

In der Präambel der Schweizerischen Bundesverfassung heisst es, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst. Soll dies nicht nur eine Floskel sein, ist es höchste Zeit, sich auf das Leben und unsere Werte zu besinnen und die Suizidwilligen in ihrem Leid, ihrer Angst vor Einsamkeit und Abhängigkeit zu begleiten. Fühlt der krisengeschüttelte Mensch, dass der Zuhörende seine Situation nicht als hoffnungslos ansieht, sondern ihm neuen Lebensmut gibt, öffnen sich Möglichkeiten für ein Ja zum eigenen Leben. Wohl das Entscheidendste ist, wie Raimund Klesse, Facharzt für Psychotherapie, festhält, dass der Betroffene sich auf seine Familie und Freunde verlassen kann, ihn auf diesem Weg zum natürlichen Tod zu begleiten: «Dann kann eine Abrundung und eine Versöhnung mit dem eigenen Leben stattfinden, Beziehungen geklärt werden und eine würdige Verabschiedung gelingen.» ●

Ralph Studer, geboren 1977 in Brugg (AG), lic. iur., Rechtsanwalt; Mediator IRP-HSG. Leiter Fachbereich Werte und Gesellschaft bei der Stiftung Zukunft CH.

Transhumanismus – Degradierung zur Ware

Klaus Schwab (WEF), sein Mitstreiter Yuval Noah Harari, mehrere Big-Tech-Firmen – darunter Facebook und Microsoft – und Technologie-Investoren treiben unter anderem den Einsatz von Gehirn-Computer-Schnittstellen voran, die sogenannte «Vierte industrielle Revolution».



Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen

Noch geht es bei der Neurotechnologie um Hilfen für Kranke oder Menschen mit Behinderungen. Aber das Ziel ist die technische Verschmelzung der Menschen mit der digitalen Welt. Harari behauptet, dass den Ländern keine Wahl bleibe. Wer nicht mitmache, werde abgehängt und habe verloren.

Laut Schwab ergeben sich mit der Digitalisierung ungeahnte Möglichkeiten der Kontrolle der Wirtschaft und Regierungen, aber auch der Menschen selbst.

«Ethik» anstelle von Menschenrechten?

Noch stehen diesem Horrorszenario Grund- und Menschenrechte im Weg: so die Menschenwürde, körperliche Unversehrtheit und Gesundheit, das Verbot nicht genehmigter menschlicher Experimente oder das Recht auf Berufsfreiheit und Eigentum. Auch die kollektiven Menschenrechte der Völker auf Selbstbestimmung und Souveränität der Nationen sind noch ein Hindernis.

Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) definiert «Gesundheit als einen Zustand vollständigen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens». Dazu gehören Freiheit und Selbstverantwortung und damit das Ausleben unterschiedlicher Überzeugungen.

Es ist wahrscheinlich, dass vorgeschobene Klima- und Ökologieziele missbraucht werden sollen, um die Umsetzung des Transhumanismus zu rechtfertigen und alle anderen Rechte und Ziele unterzuordnen und zu missachten. Sicher wird eine vom



Chefideologen Klaus Schwab geforderte «Ethik» anstelle der Menschenrechte nichts Gutes bedeuten.

Schöne neue Welt?

Die Befürworter des Transhumanismus wollen den Menschen «optimieren», die «misslungene Schöpfung» verbessern, ja Gott spielen. Mit der angestrebten totalen Überwachung sollen sogar Gedanken und Gefühle beeinflusst und gesteuert werden. Für diese umfassende Neugestaltung, den «Great Reset», sieht Schwab auch Revolutionen, Kriege und Pandemien als willkommene Katalysatoren für Automatisierungen mit rigorosem Stellenabbau. Dazu gehören Automatisierungen im Nachrichtensektor, Telelearning, Telebanking und Telemedizin. Roboter sollen Arbeitsplätze in der Pflege, bei der Polizei, Armee und privaten Sicherheitsfirmen ersetzen. Mittels 3D-Druckern hergestellte Lebensmittel und menschliche Organe, genetisch manipulierte Embryonen, obligatorischer Gehirnschscan vor internationalen Reisen, das Chippen des Menschen zur Heilung und zur Verbesserung sowie der Einsatz von Nanorobotern im Menschen sollen normal werden. Dabei wird alles als Notwendig und für die Zukunft unverzichtbar dargestellt.

Verkümmertes Menschenverständnis

Damit würden wir zum systematisch hackbaren und damit veränderbaren Objekt. Unsere Würde, unsere vom Schöpfer gegebene Einmaligkeit und Ebenbildlichkeit würden zerstört. Menschliches wie Liebe, Freude, Schuld, Vergebung, füreinander da sein und an Gott glauben würden manipuliert und verdrängt werden. Was uns ausmacht, würde uns genommen werden. Der Mensch ist eine Ganzheit aus Leib, Seele und Geist und nicht geschaffen als ein beliebig von aussen manipulierbares Wesen. Harari aber droht, dass wer nicht mitmacht, zum wertlosen Menschen degradiert wird.

Lassen wir uns nicht von einem vermeintlich unausweichlichen technologischen Fortschritt blenden und uns von totalitären Menschenverächtern verführen. Vielleicht wird der auch dafür immense Energiebedarf das Ziel Transhumanismus noch länger infrage stellen. Bedrängnisse gehören zum Leben, aber Gottes Herrlichkeit für die Standhaften wird alles bei Weitem überstrahlen. ●

Bericht von der Frühlingsession 2023

Die Traktandenliste der Frühlingsession war reich befrachtet wie immer. Nach der spannenden Wintersession mit den Bundesrats-Ersatzwahlen war die Frühlingsession wohl weniger spannend, dafür jedoch nicht weniger entscheidend: Familienexterne Kinderbetreuung, Energieversorgung, Agrarpolitik 22+, Waffenexporte ins Ausland, um nur ein paar wenige Themen zu erwähnen.

Andreas Gafner, Nationalrat EDU BE



Familienexterne Kinderbetreuung

Die WBK, also die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur befasste sich während mehr als einem Jahr mit der familienexternen Kinderbetreuung. Dabei wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet und diskutiert. Bisher hat sich der Bund damit begnügt, mit einer Anstossfinanzierung einmalige Beiträge an die Kantone auszuschütten – für den Aufbau von Kindertagesstätten (KITAs). Diese Anstossfinanzierung wurde mehrmals verlängert und würde Ende 2024 nun auslaufen. Im Grundsatz liegt die Grundschulbildung in der Zuständigkeit der Kantone. Die nun vom Nationalrat beratene Gesetzesvorlage sieht eine Unterstützung der familienexternen Kinderbetreuung bis Ende der obligatorischen Schulzeit vor. Unsere Fraktion stellte einige Anträge, um auf ein realistisches Niveau der Unterstützungen zu kommen. Diese Vorlage würde den Bund nämlich pro Jahr mehr als 700 Mio. Franken kosten, was in der angespannten Finanzlage unverantwortlich wäre. Zudem ist es aus meiner Sicht unverständlich, dass nur die familienexterne Betreuung unterstützt werden soll und alle, die ihre Kinder selbst betreuen oder eigene Lösungen zur Betreuung und zur Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit organisieren, leer ausgehen sollen.

Verschiedene Studien bestätigen sogar die Vermutung, dass die vielgepriesene Mehrbeschäftigung der Mütter gar nicht, beziehungsweise nur in geringem Mass steigen würde und dadurch kein erheblicher Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels in der Wirtschaft geleistet würde. Ungeachtet der hohen Kosten und dieser Argumente verabschiedete der Nationalrat diese Vorlage mit den höchstmöglichen Kostenfolgen. Ich hoffe, dass der Ständerat verantwortungsbewusster urteilen wird und dem Rat des Bundesrates folgt und diese Vorlage versenkt oder zumindest massiv anpasst.

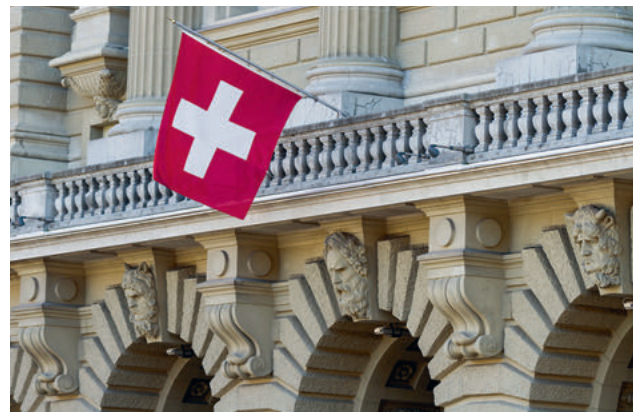
Agrarpolitik 2022+

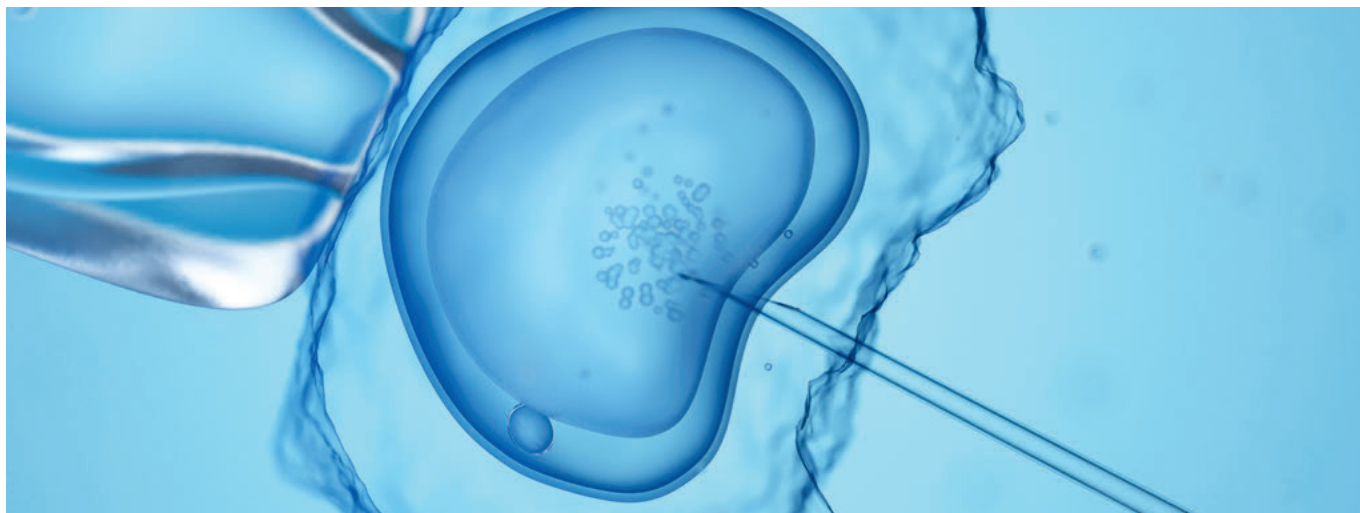
Viel zu reden gab einmal mehr die Agrarpolitik 2022+. Kurz einen Blick zurück: das Parlament hat vor zwei Jahren die AP 2022+ sisiert und einen Postulats-Bericht vom Bundesrat verlangt, um in Zukunft die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft besser in Einklang zu bringen. Dieser Bericht liegt nun vor. Inzwischen hatten wir drei Volksinitiativen, die Trinkwasser-, die Pesti-

zidverbots- und die Massentierhaltungs-Initiative, bei denen es Volksabstimmungen gab. Erfreulicherweise wurden alle drei vom Schweizer Stimmbolk deutlich abgelehnt. Als Antwort auf diese Initiativen hat das Parlament die parlamentarische Initiative 19.475 lanciert und eine Vorlage mit Absenckzielen von Pestiziden ausgearbeitet. In der neuen Zusammensetzung des Parlamentes wurde diese Vorlage mit einem Absenckpfad für Nährstoffe erweitert. Der Bundesrat hat diese Vorlage nun ausgearbeitet und auf 2023 in Kraft gesetzt. Die Landwirte sind nun im ersten Umsetzungsjahr dieser neuen Gesetzgebung. Gerade die Ackerbaubetriebe stehen vor grossen Herausforderungen. Die Sortenliste der bewilligten Pflanzenschutzmittel wurde auf ein Minimum zusammengestrichen.

Planungssicherheit ermöglichen

Bei der Beratung der AP2022+ funktionierte die bürgerliche Mehrheit doch meistens recht gut, so dass alle verteuernenden, utopischen und unrealistischen Forderungen von GLP, SP und Grünen abgelehnt werden konnten. Diese extremen Forderungen hätten wieder zusätzlichen Aufwand, weniger Produktion, aber einen massiven Umverteilungsprozess innerhalb des gleichbleibenden Agrarbudgets ausgelöst. Abschliessend möchte ich hier sagen, dass es zwingend ist, unseren Bauernfamilien Planungssicherheit zuzusichern und die Produktion von einheimischen Lebensmitteln zu guten Preisen zu fördern. In der Schweizer Landwirtschaft werden Stand heute 80 % des landwirtschaftlichen Direktertrages über den Verkauf von Produkten und 20 % über Direktzahlungen erzielt. ●





Fortpflanzungsmedizin: Zeugung um jeden Preis?

Pfarrer Dr. Roland Graf ist ein ausgewiesener Kenner der Fortpflanzungsmedizin in der Schweiz. Im «Standpunkt»-Interview beleuchtet er aktuelle Entwicklungen.

Die Fragen stellte die «Standpunkt»-Redaktion

«Standpunkt»: Herr Pfr. Dr. Graf, wie kommen Sie als Pfarrer dazu, sich mit der Fortpflanzungsmedizin zu beschäftigen?

Während des Theologiestudiums erklärte unser Professor für Moraltheologie, die Katholische Kirche lehne die In-vitro-Fertilisation [*«künstliche Befruchtung» im Labor, nicht im Körper der Frau, Anm. d. Red.*] ab, es gebe aber Moraltheologen, die deren Anwendung als Ultima Ratio befürworten. Das war 1993. Ich besorgte mir medizinische Fachliteratur, um zu erfahren, was da genau abläuft. Dabei wurde mir schnell klar, dass die Annahme der liberalen Moraltheologen, man könnte In-vitro-Fertilisation ohne Embryonenverluste durchführen, falsch war. Ich habe schliesslich meine Diplomarbeit darüber geschrieben und meine Lizenziatsarbeit als Buch veröffentlicht. Seither verfolge ich die Entwicklung der Fortpflanzungsmedizin aufmerksam.

Wenn wir von einem christlich-überkonfessionellen Menschenbild ausgehen: Wo sind für Sie die grundsätzlichen ethischen «Bruchstellen» bei der In-vitro-Fertilisation?

Der Akt der Zeugung durch Mann und Frau wird bei der In-vitro-Fertilisation ins Labor verlegt. Er erfolgt durch Dritte und ersetzt den personalen Akt der liebenden Hingabe von Mann und Frau. Die gezeugten befruchteten Eizellen und Embryonen werden verschiedenen Gefahren ausgesetzt, namentlich der Selektion und Manipulation. Manche behaupten, bei der befruchteten Eizelle und den

Embryonen handle es sich nur um Zellklumpen. Tatsache ist, dass wir unsere menschliche Existenz diesem Anfangsstadium verdanken. Es gehört zu unserer persönlichen Geschichte als Menschen, dass wir einmal eine 0,1 Millimeter grosse befruchtete Eizelle waren und uns seither kontinuierlich entwickelt haben. Wenn wir eine Ahnung haben wollen, was in einem 0,1 mm grossen Embryo für ein gewaltiges Entwicklungspotenzial schlummert, brauchen wir uns nur anzuschauen. Aus christlicher Sicht ist an die einschlägigen Bibelstellen zu erinnern. Denken wir an Johannes, der im Schoss seiner Mutter Elisabeth bei der Begegnung mit der Gottesmutter Maria mit grosser Freude erfüllt wurde (Lk 1,41) oder an etliche alttestamentliche Stellen, welche den Bezug zum Schöpfer des Menschen schon vor dessen Geburt hervorheben (Jes 44,2.24; Jes 49,5; Ps 139,16; Weish 15,11). Wir reden als Christen von der Würde, die jedem Menschen innewohnt. Der Mensch ist ein Abbild Gottes; ihm im vorgeburtlichen Leben die Würde abzusprechen, ist gerade auch im Hinblick auf die Menschwerdung des Gottessohnes ein fataler Fehler.

Wie hoch sind überhaupt die «Erfolgsraten» in der Fortpflanzungsmedizin?

Die Fortpflanzungsmedizin gibt bereits das Erzielen einer Schwangerschaft als Erfolgsrate an. Es gibt Studien, in denen nicht einmal angegeben wird, wie viele Kinder tatsächlich geboren wurden («Baby-take-home-rate»). Je nach Verfahren und

Alter der Frau, abhängig auch von den Ursachen der Unfruchtbarkeit, schwanken die Erfolgsraten. Auch die neuesten Verfahren der Reproduktionsmedizin können kein Kind garantieren und lassen die unfruchtbar gebliebenen Paare mit ihrem Kinderwunsch allein, dies nach einem äusserst belastenden Verfahren, das mit hohen Kosten verbunden ist. Heute werden in der Schweiz bei einem frischen Zyklus bis zu 12 Embryonen gezeugt. Die Schwangerschaftsrate ist höher, wenn Embryonen im Blastozyststadium (5 bis 6 Tage alte Embryonen) transferiert werden. Man könnte sie «the survivors of the fittest» in der Petrischale nennen.

Was die Reproduktionsmediziner nicht berechnen, ist die Erfolgsrate pro gezeugtes Embryo. Diese ist nach wie vor miserabel: Aus 5'488 Eizellpunktionen wurden im Jahr 2020 in der Schweiz 41'822 befruchtete Eizellen gezeugt. Dazu kamen 2'137 aufgetaute befruchtete Eizellen und 5'565 aufgetaute Embryonen. Insgesamt entwickelten sich 34'020 Embryonen, wovon nur 9'669 Embryonen bei 8'207 Transfers übertragen wurden. Daraus resultierten 2'923 Schwangerschaften. Das heisst, die Schwangerschaftsrate bezogen auf die Transfers betrug 35,6%. Doch da gibt es auch einen Anteil von 24,2% Spontanaborten, welche die betroffenen Frauen physisch und psychisch belasten. 38 der Schwangerschaften endeten in einer Abtreibung. Schliesslich gab es 2'122 Entbindungen mit 2'207 lebendgeborenen Kindern. Der Aufwand ist gigantisch. Wenn man die Zahl der geborenen Kinder auf die Anzahl befruchteter Eizellen bezieht, ergibt das eine Erfolgsquote von 5%. Doch da gibt es noch weitere negative Aspekte: Es bleiben 2'208 tiefgefrorene befruchtete Eizellen und 12'075 tiefgefrorene Embryonen übrig, deren Schicksal ungewiss bleibt und 13'479 vernichtete Embryonen. Diesen gigantischen Embryonenverschleiss haben wir der Liberalisierung des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG), über welche das Schweizer Volk am 5. Juni 2016 abgestimmt hat, zu verdanken.



Die Verhinderung von erbkrankem Nachwuchs war angeblich eines der Hauptziele der Einführung der Präimplantationsdiagnostik (PID). Darunter versteht man die genetische Diagnostik, bei der ein Embryo vor der Übertragung in die Gebärmutter gezielt auf genetische Veränderungen untersucht wird. Wie hat sich diese genetische Untersuchung in der Praxis ausgewirkt? Ist die Verhinderung des erbkranken Nachwuchses wirklich die Hauptindikation für die PID? Wie viele Embryonen werden «geopfert», bis ein Kind geboren werden kann?

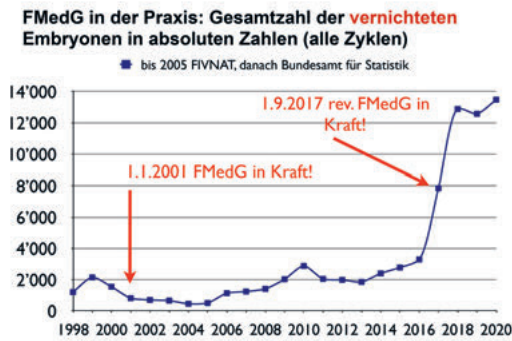
Im Jahr 2020 liessen in der Schweiz 22 Paare eine PID durchführen, um die Übertragung einer genetisch bedingten Krankheit zu verhindern. Die Hauptanwendung der PID war tatsächlich das Screening (333 Paare). Vor allem bei älteren Frauen ist die Wahrscheinlichkeit für eine genetische Anomalie in der Eizelle höher. In 25 Fällen wurde gescreent und zugleich nach einer Anlage für eine genetisch bedingte Krankheit gesucht. Aus Veröffentlichungen des Bundesamts für Statistik (BFS) geht nicht hervor, wie viele Kinder tatsächlich geboren wurden. Insgesamt wurden 1'649 Embryonen untersucht, 1'638 untersuchte Embryonen wurden kryokonserviert. Insgesamt 157 der untersuchten Embryonen wurden transferiert, was zu 54 Entbindungen führte. Obwohl Paare, die PID anwenden lassen, durchaus fruchtbar sein können, sieht die Bilanz schlecht aus. Bei den 47 Paaren, welche ihre Embryonen untersuchen liessen, um eine genetisch bedingte Krankheit zu verhindern, konnten insgesamt nur zehn Embryonen transferiert werden, welche zu drei Entbindungen führten.

Inzwischen wurde die «Ehe für alle» eingeführt. Welche Entwicklungen hat diese Tatsache auf die Fortpflanzungsmedizin?

Der Zugriff zur Samenbank für «Frauen-Ehepaare» ist seit dem 1. Juli 2022 möglich. Das soll einen Run ausgelöst haben. Eine direkte Folge der Ehe für alle ist folgende neue Regelung im Zivilgesetzbuch:

Zur Person

Dr. Roland Graf, geboren 1961, studierte nach mehrjähriger Berufstätigkeit als Chemiker HTL in Chur Theologie. Er promovierte 2003 an der katholisch-theologischen Fakultät Augsburg in Moraltheologie. Er ist Pfarrer von Unteriberg und Studen SZ und war von 2008 bis 2022 Mitglied der Bioethikkommission der Schweizer Bischofskonferenz. Er ist Präsident a.i. der Lebensschutzorganisation HLI-Schweiz.



Hinweis: die neusten verfügbaren Zahlen stammen aus dem Jahr 2020 (Stand: März 2023)

«Ist die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt mit einer Frau verheiratet und wurde das Kind nach den Bestimmungen des Fortpflanzungsmedizingesetzes vom 18. Dezember 1998 durch eine Samenspende gezeugt, so gilt die Ehefrau der Mutter als der andere Elternteil.»

Das FMedG wird seit einigen Jahren evaluiert. Schon in einem Zwischenbericht aus dem Jahr 2021 wurden das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Reproduktionsmediziner dazu angeregt, sich mit der Zulassung der Eizellenspenden und dem Zugang gleichgeschlechtlicher Paare sowie weiterer «gesellschaftlicher Gruppen» – gemeint sind wohl Alleinstehende und Familienmodelle, bei denen sich mehr als zwei Personen die Sorge um das Kind teilen – zu reproduktionsmedizinischen Massnahmen auseinanderzusetzen. Noch in diesem Jahr sollte der abschliessende Evaluationsbericht zum FMedG mit konkreten Vorschlägen zu Gesetzesänderungen erscheinen.

Von welchen Risiken der Eizellenspende hört man kaum in der politischen Diskussion?

Praktisch totgeschwiegen wird der schwangerschaftsinduzierte Bluthochdruck als Nebenwirkung der Eizellenspende. Er ist für die Empfängerinnen sehr gefährlich. Darüber hinaus gibt es Veränderungen bei der Plazenta, die zum Verlust des ungeborenen Kindes führen können. Eine umfangreiche Studie im American Journal of Obstetrics & Gynecology (2019; 220:195.e1-12) zeigt, dass Frauen, welche eine fremde Eizelle empfangen haben, ein bis zu fünffach höheres Risiko für schwerwiegende gesundheitliche Komplikationen haben als Frauen nach spontaner Schwangerschaft.

Welche Konsequenzen hätte die Einführung der Eizellenspende?

Die Eierstockstimulation und -Entnahme ist für die Eizellenspenderinnen ein belastender Eingriff, der nicht ungefährlich ist. Eine Überstimulation kann einen Spitalaufenthalt nötig machen. Es ist daher naheliegend, dass Eizellenspenderinnen für den

Aufwand entschädigt werden müssten. In Österreich ist die Eizellenspende schon erlaubt. Sie kostet rund 8'500 Euro, wobei empfohlen wird, die Eizellenspenderin (z.B. Schwester, Verwandte) selber mitzubringen. Wie freiwillig ist dann eine solche Eizellenspende? In Spanien, das permissivere (nachgiebige, wenig kontrollierende) gesetzliche Regelungen kennt, erhält eine Eizellenspenderin etwa 900 Euro als Entschädigung. In den USA ist ein Markt entstanden. Dort werden Eizellenspenderinnen mit 5'000 bis 10'000 US-Dollar entschädigt. Da gibt es Eizellenbanken wie die «Egg Bank America». Ein Batch mit gefrorenen Eizellen (6 bis 8) kostet dort 16'900 Dollar, ein «Premium donor batch» 20'900 Dollar. Wie auch immer die Eizellenspende geregelt würde, sie bedeutet eine Instrumentalisierung der Frauen, wenn sie sich etwa bei einem finanziellen Engpass (z.B. bei Studentinnen) auf die belastende Eizellenspende einlassen. Sie führt zu einer gespaltenen Elternschaft und wenn sie mit einer Samenspende kombiniert werden könnte, hat das geborene Kind genetisch überhaupt keine Verbindung zu jenen Eltern, bei denen es aufwächst.

Neu läuft ein Gesuch für die Krankenkassenfinanzierung der In-vitro-Fertilisation.

Angeblich soll damit der «gerechte» Zugang für jedes Paar zur Fortpflanzungsmedizin geebnet werden. Es gibt jedoch kein Recht auf ein Kind. Profitieren würden vor allem die Reproduktionsmediziner, die jetzt schon, abgesehen von den plastischen Chirurgen, zu den Bestverdienern im Gesundheitswesen gehören. Es wäre ausserdem mit einem Boom zu rechnen, da sich wenig vermögende Paare die In-vitro-Fertilisation auch leisten könnten und Paare würden unter Umständen weniger lange zuwarten, um ein Kind auf natürliche Weise zu bekommen. ●

Petition «Künstliche Befruchtung: Nicht auf Kosten der Allgemeinheit»

Die Lobby der Reproduktionsmediziner verlangt, dass die In-vitro-Fertilisation (IVF, Reagenzglasbefruchtung) in Zukunft auf Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erfolgen soll. Dies hätte geschätzte Mehrkosten von jährlich ca. 64 Mio. Franken für die Krankenkassen zur Folge, für welche die Allgemeinheit aufkommen müsste. Dies in einer Zeit, in welcher die Bevölkerung ohnehin durch explodierende Krankenkassen-Prämien belastet wird!

Jetzt unterschreiben: www.human-life.ch



Hier gestalten wir mit

Das Engagement der EDU im Grossen Rat ist vielseitig. Es gilt, bei grösseren wie auch kleineren Geschäften mitzudenken und mitzureden. Katharina Baumann und Samuel Kullmann zeigen in Kürze auf, wo und wie die EDU-Fraktion bei der vergangenen Session vom 6. bis 15. März 2023 mitgestaltet hat.



Katharina Baumann (kb), Samuel Kullmann (sk)

Bauen mit Schweizer Holz (kb)

Dominik Blatti kam in dieser Session erstmals als Sprecher der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) beim Kreditgeschäft für die Weiterführung bestehender kantonalen Anmieten zum Einsatz. In der kommenden Session wird der Neubau Campus Biel ein weiteres Mal beraten. Dabei wird ein sehr hoher Kredit zur Genehmigung vorgelegt. Dominik ist auf den Holzbau spezialisiert. Ihm und der ganzen EDU-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass bei der Realisation dieses schönen Neubaus möglichst viel Schweizer Holz verwendet werden kann.



Dringende Überprüfung und Anpassungen bei den Grundbuchämtern (kb)

Die Situation bei den Grundbuchämtern ist teilweise dramatisch. Lange Wartezeiten sind für alle Beteiligten ärgerlich. Jakob Schwarz setzte sich als Mitmotionär dafür ein, dass keine Stellenprozente mehr in die Zentralverwaltung verschoben werden. «Die Beibehaltung der fünf Regionen wurde politisch bestätigt, aus diesem Grund sind diese zu stärken und nicht zu schwächen», stellte er fest. Der Grosse Rat hat die Motion in allen Punkten mit grosser Mehrheit überwiesen.

Initiative und Innovation von Gemeinden und Regionen für eigene Fachkompetenz fördern (kb)

Gemeinden und Regionen können in Zukunft eigene Fachstellen schaffen, um anstelle der kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) die Vereinbarkeit von Bauvorhaben und neu auch von Planungen mit

dem Orts- und Landschaftsbild zu überprüfen. Sie sollen nun animiert und gefördert werden, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Für das breit abgestützte Anliegen engagierte sich Jakob Schwarz als Mitmotionär. Die bisherigen Erfahrungen mit solchen Gremien sind sehr positiv ausgefallen. Die kommunale und regionale Nähe erwirkt höhere Akzeptanz und besseres Verständnis für die Beurteilungen, als dies heute bei der OLK oftmals der Fall ist. Auch dieser Vorstoss wurde von einer Mehrheit des Grossen Rats unterstützt.

Weniger Fruchtfolgefläche für den A1-Ausbau Wankdorf-Grauholz auf 8 Spuren (kb)

Im Rahmen seiner Kompetenzen soll der Regierungsrat beim Autobahnausbau der A1 zwischen Wankdorf und Schönbühl auf eine Reduktion des temporären und dauerhaften Landerwerbs von Fruchtfolgeflächen hinwirken. Die beiden EDU-Grossräte Johann Ulrich Grädel und Bruno Martin haben den Vorstoss mitunterzeichnet. Aus landwirtschaftlichen und ökologischen Gründen sei das Projekt grundlegend anzupassen. Bruno Martin wies darauf hin, dass mit einer Überdeckung vielerorts nutzbare Flächen gewonnen werden könnten. Johann Ulrich Grädel erörterte die Möglichkeit, während der Stosszeiten die Mittel- oder Pannestreifen zur Entlastung von übervollen Streckenabschnitten zu nutzen.

Für ein zeitgemässes, unbürokratisches Taxiwesen (sk)

Seit über 10 Jahren ist es technisch möglich, mittels Smartphone-Apps bezahlte Mitfahrgelegenheiten anzubieten. Angesichts der Tatsache, dass



in einem durchschnittlichen Pendlerauto 1,1 Personen unterwegs sind, wäre die effiziente Nutzung solcher Mitfahrgelegenheiten umwelt-schonend und würde den Bau neuer Strassen weniger notwendig machen. Rechtlich sind solche Mitfahrgelegenheiten bisher im Kanton Bern wegen der schweizweit strengsten Taxi-Verordnung nicht möglich. 2019 habe ich mit den Grünliberalen für eine Änderung gekämpft, wir unterlagen jedoch deutlich. In dieser Märzsession wurde der Vorstoss mit 96 zu 51 Stimmen angenommen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch bei Kindern mit einer (schweren) Behinderung (kb)

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist trotz Betreuungsgutscheinen in den betroffenen Familien ungenügend. Der Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen wird künftig allen Eltern einkommensunabhängig gewährt und auf den nachgewiesenen Bedarf ausgerichtet sein. Kinder mit einer (schweren) Behinderung sind eine grosse Aufgabe und Herausforderung für die betroffenen Familien - zeitlich, emotional und auch finanziell. Dass Unterstützung für diese Familien einkommensabhängig sein soll, beurteilte ich als Mitmotionärin auch als falsch. Besondere Förderung oder Betreuung in geeigneten

Institutionen hilft den betroffenen Kindern, Fertigkeiten zu entwickeln und sich besser in ihrem Leben zurecht zu finden. Zudem werden deren Familien gestärkt und entlastet. Die Motion wurde mit grosser Mehrheit angenommen.

Bestattung fehlgeborener Kinder (kb)

Wenn Eltern dies wünschen, dürfen künftig auch Tot- und Fehlgeburten bestattet werden. Wünschen die Eltern keine Bestattung, so werden Tot- und Fehlgeburten nicht mit den anderen Spitalabfällen entsorgt. Ich habe diese Motion mitunterzeichnet und darauf hingewirkt, dass die bisher gängige Praxis gesetzlich geregelt wird: «Ein Kind zu verlieren ist emotional und belastend. Dass in einer solchen Stress-Situation nicht noch um Grundsätzliches gekämpft werden muss, ist sehr begrüssenswert.» •



Mit dem nebenstehenden QR-Code können Sie auf Ihrem Smartphone verschiedene Voten der EDU-Fraktion aus der vergangenen Session des Grossen Rats ansehen.

Aufregung bei den Richterwahlen

Jakob Schwarz

In der vergangenen Session sorgte das ansonsten wenig beachtete Traktandum der Richterwahlen für einige Aufregung. Alle Richterinnen und Richter, vom Regionalgericht bis zum Obergericht, werden durch den Grossen Rat gewählt. Die Justizkommission als Aufsichtsbehörde über die Justiz ist zuständig für diese Wahlen. Der dazu eigens eingesetzte Ausschuss wird von mir als Vizepräsident der Justizkommission geleitet. In diesem Ausschuss werden alle Kandidierenden einer fachlichen und persönlichen Überprüfung unterzogen. Dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, wie die juristische Ausbildung, die Referenzen von bisherigen Tätigkeiten, die Beurteilung durch die Justizbehörden und der Eindruck bei den Vorstellungsgesprächen. Der Ausschuss gibt dann eine Beurteilung zuhanden des Grossen Rats ab. Bisher galt die ungeschriebene

Regel, dass die Eignung, also die Qualifikation durch den Ausschuss, Vorrang hat, bevor dann der Parteienanspruch nach Proporz zum Zug kommt. Das führt jeweils dazu, dass weniger gut qualifizierte Personen ihre Kandidatur noch vor der Wahl im Grossen Rat zurückziehen. Mit dieser Regel wird sichergestellt, dass nicht Kandidierende, die weniger geeignet sind, nur wegen ihrer Parteizugehörigkeit in ein Richteramt gewählt werden. Bei der Besetzung von zwei Stellen an das Obergericht akzeptierten die Grünen die Beurteilung durch den Ausschuss plötzlich nicht mehr und haben einen medialen Wirbel entfacht. Der Grosse Rat hat sich erfreulicherweise nicht davon beeindrucken lassen und hat die beiden Bestqualifizierten klar gewählt. Die Kandidatin der Grünen hat ausserhalb ihrer Partei nur sehr wenige Stimmen erhalten. •





Jurafrage: Weitere Schritte

Die Jurastadt Moutier wechselt vom Kanton Bern zum Kanton Jura. Dies soll in 3 Schritten geschehen. Der Kanton Bern will seinerseits den Berner Jura stärken. Doch der Preis dafür erscheint hoch.



Katharina Baumann

Nach der rechtskräftigen Abstimmung im Jahr 2021 muss der Auszug der bernischen Verwaltung, der Justiz und der Polizei aus Moutier geplant und rasch umgesetzt werden. Mit dem Projekt «Avenir Berne Romande» (ABR) hat der Regierungsrat beschlossen, den französischsprachigen Teil des Kantons Bern und seine Rolle als zweisprachigen Brückenkanton, den Berner Jura, zu stärken. Das Projekt ABR ist in 3 Teilprojekte gegliedert:

1. Zuerst soll die Jurafrage durch die Aushandlung eines Konkordats mit dem Kanton Jura für den Kantonswechsel von Moutier definitiv beendet werden.
2. Danach müssen die französischsprachige Kantonsverwaltung, die Justiz, die Polizei und die kantonalen Schulen reorganisiert werden.
3. Letztlich braucht es eine Anpassung des kantonalen Rechts und die Unterstützung der Gemeinden im Grand Val und der Region Moutier. Der Umzug von Verwaltung, Polizei und Justiz ist sehr teuer und mit Emotionen verbunden. Erschwerend ist auch der Zeitdruck, da der Kantonswechsel bis 2026 vollzogen sein muss. Es werden Lösungen für Provisorien und spätere Neubauten gesucht.

Grobe Kostenschätzung: 150 Millionen Franken
Grundsätzlich begrüsst die EDU-Fraktion die Absicht, den Berner Jura zu stärken. Vielfältigkeit

und Unterschiedlichkeit prägen den Kanton Bern und wir schätzen den französischen Charme. Dennoch waren wir erstaunt, was alles gefordert wurde. Die Kosten im Umfang von grob geschätzten 150 Millionen Franken sind nicht budgetiert und müssen in der ohnehin schwierigen Finanzlage zusätzlich eingespart werden. Selbstverständlich ist die politische Bedeutung der Jura-Frage mit einzubeziehen, aber alles hat Grenzen und haushalterisches Planen muss überall Priorität haben. Vergessen dürfen wir auch nicht, dass andere Regionen wie das Oberland oder das Emmental ähnliche Bedürfnisse haben.

Weitere Abklärungen erforderlich

Unsere Fraktion glaubt auch nicht daran, dass mit dem Projekt ABR sämtliche Diskussionen um die Jura-Frage endgültig verstummen. Unstimmigkeiten oder Konflikte können nicht mit Millionen überdeckt werden. In der Debatte haben wir bemängelt, dass nicht vorausschauender geplant und gehandelt wurde. In dieser Session hat der Grosse Rat vom Bericht Kenntnis genommen und für eine Liegenschaft in Tavannes wurde ein Projektkredit gesprochen. Die weiteren traktandierten Kredite für die Provisorien wurden auf die Sommersession verschoben, damit die Regierung weitere Abklärungen für Einsparungen und räumliche Optimierungen vornehmen kann. Bis dann sollte auch das Konkordat zwischen den beiden Kantonen vorangekommen sein. •



Willkommen Bruno Martin!

Zur Person

- Wohnort Geroltingen-Täuffelen
- Sohn von Hugonotten, geboren am 15.09.1961
- 4 erwachsene Kinder, 6 Grosskinder
- Fassküfer / Oenologe / Eidg. Dipl. Winzermeister
- Bioweinbaubetrieb mit Selbstvermarktung, Demeter zertifiziert, Biovin-Martin, Ligerz
- Inhaber des ökologischen Holzheizwerkes Allotherm AG, Wärmeverbund Ligerz
- Präsident Naturtalente GmbH (Gesellschaft für biologischen Weinbau)
- Grossrat Grüne 2019 bis Februar 2023, seit März 2023 Grossrat EDU

Die EDU-Fraktion erhält mit Bruno Martin Verstärkung und besteht damit neu aus 7 Mitgliedern. Bruno hat sich nach seinem Fraktions- und Parteiaustritt bei den Grünen für einen Beitritt zur EDU und zum Mitwirken in deren Fraktion entschieden. In einem Steckbrief stellt er sich vor. Ein ausführlicheres Interview mit dem neuen EDU-Grossrat folgt in einer späteren Ausgabe. •



In eigener Sache

Die EDU Kanton Bern sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine Redaktorin oder einen Redaktor für den Berner Teil des Standpunkts. Zu den Aufgaben gehören hauptsächlich die Planung, Redaktion und Koordination des Berner Teils. Der Aufwand beträgt ungefähr zwei Tage pro Monat.

Sie fühlen sich angesprochen, sind eine aufgestellte Person und haben Erfahrungen in diesem Bereich? Dann melden Sie sich bei

benjamin.carisch@be.edu-schweiz.ch



Agenda

Sessionsrückblick «EDU bi dä Lüt» in Schwarzenburg

Herzlich willkommen, liebe Leute aus der Region Bern Mittelland. Gafner, Oberwil i.S., und Grossrätin Katharina Baumann, Münsingen, geben Einblick in ihre politische Arbeit.

Datum: Dienstag, 3. April 2023

Zeit: 20:00

Ort: Pöschensaal, Freiburgstrasse 100,
3150 Schwarzenburg

Musikalische Umrahmung:

Bläserensemble EMK Schwarzenburg

Anschliessend Getränk & Gebäck

Beten bewegt

Sonja Steinmann

«Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch.»

1. Petrus 5,7

EDU-Leute mit National- und Grossratsmandat: Nationalrat Andreas Gafner, Grossrätin Katharina Baumann und Grossräte Jakob Schwarz, Johann Ulrich Grädel, Ernst Tanner, Dominik Blatti, Samuel Kullmann und Bruno Martin – Gott sorgt für euch. Er versorgt euch Tag und Nacht. Amen!

Psalm 121: «Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen. Woher kommt mir Hilfe? Meine Hilfe kommt vom HERRN, der Himmel und Erde gemacht hat.» Ein wunderbarer Psalm. Ein Gebet, das uns zur Ruhe kommen lässt vor unserem Schöpfer.

Sorgen auf ihn werfen: Wir dürfen alles bei Jesus Christus abgeben und ihm vertrauen, dass er sich wirklich um alles kümmert. Wir sollen Sorgen und Ängste auf ihn werfen – welch eine starke Handlung.

Schutz und Bewahrung: Ich wünsche euch, liebe Leserinnen und Lesern, von Herzen alles Liebe, Gottes Frieden und sage «b'hüet euch Gott!» •



EDU+UDF
Eidgenössisch-Demokratische Union

Impressum

EDU KANTON BERN

Erlenauweg 17
3110 Münsingen

Telefon 031 991 40 40
info@be.edu-schweiz.ch
edu-be.ch

REDAKTION
Thomas Kuhn

GESTALTUNG
mj-design.ch

DRUCK UND SPEDITION
Jordi AG, Belp

FOTO
Seite 1: AdobeStock
Seite 4: AdobeStock

Siegeszug der Elektromobilität!

Ich stelle mir vor, wie es draussen aussieht, wenn dieser Artikel erscheint. Könnte es sein, dass einige von Euch den EDU-«Standpunkt» im Gepäck zum Osterurlaub haben? So oder so, individuelle Mobilität bleibt aktuell.



Beat Reuteler, CDM FH NDS und
Masch. Ing. HTL

Ich bin der Meinung, dass die überwältigende Mehrzahl der gefahrenen Kilometer in der Schweiz im beruflichen Umfeld zu finden ist, Arbeitsweg eingeschlossen. Deshalb ist es für mich nicht zentral, wie Sie in den Urlaub gelangen.

Kann individuelles Fahren überhaupt nachhaltig sein?

Da also nur ein kleiner Teil der gefahrenen Km leicht eingespart werden kann, wobei jeder eingesparte Km immer noch der nachhaltigste ist, stellt sich die Frage, was wir überhaupt tun können, wenn wir den bedeutenden Anteil des heutigen fossilen Verbrauchs im Verkehr von 32 % (2021) am gesamten Energieverbrauch vermeiden wollen. Meiner Meinung nach geht es nur, wenn wir alle möglichen Register ziehen.

1. Register: Effizienz

Heutige mit fossilen Treibstoffen angetriebene Fahrzeuge haben über den gesamten Gesteigungszyklus der Energieträger (man nennt dies «well to wheel», deutsch: «Bohrloch bis Rad») einen Wirkungsgrad von um die 20 %, je nach Quelle auch darunter. Dabei wird auch die Energie gezählt, die nötig ist, um den Treibstoff aus der Erde zu holen, zu transportieren und zu raffinieren. Diese Zahl zeigt das Potenzial auf: 80 % der fossilen Primärenergie geht im Prozess «verloren», d.h. sie wird ungenutzt als Wärme an die Umwelt abgegeben. Aus heutiger Sicht bietet sich hier die Elektromobilität an. Mit einem erreichbaren Gesamtwirkungsgrad von 80 %, einschliesslich der Umwandlungs- und Speicherverluste, kann die Effizienz ca. vier-Mal besser sein. Bei vollständiger Elektrifizierung kann bis zu ein Viertel des Energieverbrauchs der Schweiz eingespart werden.

2. Register: «erneuerbare» Primärenergie

Oft finde ich die Frage, wie denn Elektromobilität nachhaltig sein kann, wenn die verwendete elektrische Energie «aus der Steckdose» komme. Gemeint ist damit meistens, dass der Mix an Energie im Netz nicht nachhaltig ist. Antwort: Der Mix im Netz muss gesäubert werden. In der Schweiz sind wir gut aufgestellt, wir haben einen hohen Anteil an Wasserkraft im Mix. Das lässt uns jedoch nicht vom Haken, weil wir immer noch Import-Energie im Mix haben. Diese kann z. B. mit Photovoltaik (PV) und Windkraft verdrängt werden. Dazu müssten wir jedoch den



Ausbau beschleunigen, was vor allem beim Wind den Abbau von politischen Widerständen bedingt. Bei PV ist vor allem private Initiative gefragt.

3. Register: Sorgsamer Umgang

Dazu zähle ich die eingesparten Km. Aber auch die Sorgfalt, mit der ich mein Fahrzeug benütze. Sparsames Fahren, ja, aber auch die Rohstoffe und die Energie, die zum Bau eines solchen Fahrzeugs benötigt werden, sind wichtig. Deshalb gilt es, egal welche Technologie verwendet wird, eine hohe Lebensdauer der verwendeten Fahrzeuge anzustreben.

4. Register: Weiterentwicklung

Bei den aktuellen Elektrofahrzeugen wird einiges an Lithium und anderen nicht überall erhältlichen Stoffen verwendet, was oft kritisiert wird. Eine wichtige Weiterentwicklung, auf die wir aber wenig Einfluss haben, ist die mögliche Verwendung von Natrium anstelle von Lithium. Ein Stoff, der sehr häufig ist. Man findet ihn im Salz in den Weltmeeren. Unabhängig davon ist es zwingend, eine funktionierende Kreislaufwirtschaft in Gang zu bringen. Das Stichwort heisst Recycling. In der Schöpfung ist dies selbstverständlich.

Fazit und Ausblick

Das Elektro-Auto erfreut sich stark steigender Beliebtheit. Von 2020 bis 2022 stieg der Anteil am Neuwagenmarkt in der Schweiz von 8,2 auf 17,7 %. Etwa im gleichen Tempo wächst die Modellpalette. Es zeichnet sich ab, dass der Trend sich fortsetzt, was über die Stückzahlen die Kosten und über den Wettbewerb die Preise drücken dürfte. Einzelne Modelle sind bereits zu ähnlichen Preisen erhältlich wie Autos mit Verbrennungsmotor, im Betrieb sind sie dazu noch günstiger. Ich sehe keinen Bedarf für zusätzliche staatliche Förderung, höchstens noch im Bereich der Rahmenbedingungen, wenn es z. B. darum geht, wie Mieter von Wohnungen und Einstellplätzen zu hilfreichen Lademöglichkeiten kommen. Das Elektro-Auto wird seinen Siegeszug unvermeidlich fortsetzen! ●

Im luftleeren Raum

Klimapolitik, Coronapolitik und andere weltweite Polit-Agenden haben eines gemeinsam: Sie werden uns zwar als «wissenschaftlich» oder zumindest «selbstverständlich» präsentiert, hängen aber in der Luft.

Karin Hirschi

Treibhaus oder Luftschloss?

Die CO₂-Politik ist solch ein globales, monströses Gebilde. Wir seien daran, den Planeten Erde unbewohnbar zu machen durch unseren CO₂-Ausstoss. Nun gibt es tatsächlich **Vieles, das unsere Umwelt zerstört**: Die ungebremste Abholzung der Wälder, Giftstoffe, Feinstaub, die Monopolisierung der Landwirtschaft mit genverändertem Saatgut und das Ausbeuten von Bodenschätzen sind nur ein paar Beispiele. Hier müsste viel geändert werden, und zwar dringend.

Erstaunlicherweise scheint sich aber die «Klimapolitik», die die Welt retten soll, **auf ein einziges Thema zu reduzieren: den CO₂-Ausstoss**, der zur globalen Erwärmung und somit zum Weltuntergang führe. Ein solches Gedankengebäude ist wie ein Haus, das man erst ab dem zweiten Stockwerk nach oben baut – und niemand fragt nach dem Fundament! Wir lassen es zu, dass ein Mythos unsere Wirtschaft und Freiheit gefährdet.

CO₂ in Physik und Erdgeschichte

Tatsache ist, dass CO₂ **nur 0,038 %** der Erdatmosphäre ausmacht, davon sind wiederum nur **2–4 %** menschengemacht, also ca. **0,0011 %** (das ist der hundertste Teil von einem Promille). Eine weitere Tatsache ist, dass CO₂ schwerer ist als Luft und darum immer auf den Boden sinkt (wo es hilft, Pflanzen zu düngen), so dass es als Treibhausgas gar nicht in Frage kommt. Die **Erde ist** sowieso **kein Treibhaus**, das gegenüber dem Weltall «verglast» wäre – weder durch CO₂ noch durch ein anderes Gas. Die Erde als «Treibhaus» ist ein reines Hirnspinnst ohne physikalisch-chemische Grundlagen.



In der **Erdgeschichte** gab es bis zu **16-mal mehr CO₂** als heute mit üppigem Pflanzenwachstum. Trotz höherem CO₂-Anteil war es teils kühler – es gibt offensichtlich keinen Zusammenhang zwischen der CO₂-Konzentration und der Erdtemperatur.

In den **Jahren 950 bis 1450** war es ausserordentlich warm, es gab keine Gletscher mehr in den Alpen, dafür Wälder bis hoch hinauf; die schmelzenden Gletscher geben nun die uralten Baumstrünke frei.

Auch auf den andern Planeten unseres Sonnensystems wurde es **in den letzten Jahrzehnten wärmer** (z. B. abschmelzende Polkappen des Mars). **Die Sonnenaktivität nahm bis 2020 zu**, und parallel dazu wurde es wärmer. Falls die Sonnenaktivität ab 2021 wieder abnimmt, wofür es viele Hinweise gibt, werden kältere und nicht wärmere Zeiten auf uns zukommen.

(Quelle: THE EPOCH TIMES, Klaus Müller, 31. März 2007 / 3. April 2007 / 5. April 2007 / 16. April 2007 / 16. Mai 2007)

Keine Beweise bis heute

Nicht nur der CO₂-Politik fehlen die Grundlagen. So ist man uns bis heute **den Beweis schuldig**, dass **SARS-CoV-2** zu einer Übersterblichkeit führe (und darum mit allen Mitteln eingedämmt werden müsse), dass Massnahmen wie Masken, Social distancing und Lockdown Ansteckungen vermindern könnten, dass die Impfungen wirksam und sicher seien oder dass sie überhaupt je nötig gewesen wären ... Doch die Weltgesundheitsorganisation (**WHO**) schmiedet schon neue Gesetzespläne, mit denen sie Pandemien noch beliebiger definieren und in der Folge der ganzen Welt eine Überwachung aufzwingen kann.

Wir müssen anfangen, **hartnäckig nach den fehlenden Grundlagen zu fragen**. Dann würden verschiedene Kartenhäuser rasch einstürzen.

Bodenständig

Man stelle sich vor, was passieren würde, würde jemand in einer Landsgemeinde-Versammlung so abstruse Dinge behaupten, wie sie uns in den Medien mit grösster Selbstverständlichkeit «serviert» werden. Schallendes Gelächter wäre wohl noch das Wenigste ... Auf lokaler Ebene sind die Dinge überprüfbar, wer phantasiert, wird schnell entlarvt, und Luftschlösser erhalten keine Baubewilligung.

Darum ist mein Plädoyer: **weg von der Globalisierung – zurück zur Landsgemeinde!** ●

Staatliches Ernährungsdiktat unter dem Vorwand der Klima-Hysterie?

Am 2. Februar 2023 fand in Bern anlässlich eines sogenannten Nationalen Ernährungsgipfels die Präsentation eines Leitfadens zur Transformation des Ernährungssystems der Schweiz statt. Dieser Leitfaden orientiert sich an den Zielen des Pariser Klimaabkommens von 2015 sowie der UNO-Agenda 2030.



Markus Wäfler, alt Nationalrat EDU ZH

Verbesserungspotenzial vorhanden

Der Leitfaden wurde herausgegeben vom Netzwerk Sustainable Development Solutions Network Switzerland. Es ist richtig, dass unsere heutige Ernährungsweise und die Herstellung und Beschaffung unserer Lebensmittel regelmässig kritisch analysiert und auf Verbesserungspotential geprüft werden. Dies nicht zuletzt im Blick auf die Tatsache, dass unser Gesundheitswesen wesentlich durch die Konsequenzen einer fragwürdigen, z. T. ungesunden Ernährungs- und Lebensweise der Bevölkerung belastet wird, ebenso unser Ressourcenverbrauch. Auch die Lebensmittel-Verschwendung hat direkt mit der weit verbreiteten Fast Food- und Konsum-Wegwerf-Mentalität zu tun. In diesen Bereichen sind mit verhältnismässig einfachen Korrekturen Verbesserungen erreichbar und wünschbar. Dies z. B. mit einer gesünderen Ernährung mit weniger Zucker, Fett und Fleisch, dafür mit mehr pflanzlicher Kost und Getreideprodukten, sowie konsequenter Beachtung der Verwendung regionaler und saisonaler Produkte aus einheimischer Produktion, kombiniert mit mehr aktiver Bewegung im Freien, z. B. zu Fuss oder mit Velo statt Auto.

Geplante «Transformation»

Was der genannte Leitfaden aber vorschlägt, lässt aufhorchen. In einer ersten Phase soll bis 2025 ein Transformationsfonds aufgebaut werden, mit dem sogenannte Weiterbildungs- und Förderprogramme für Berufsleute der gesamten Nahrungsmittel-Wertschöpfungskette zur Betriebsumstellung gemäss Vorstellungen dieses Gremiums finanziert werden. In einer zweiten Phase sollen ab 2025 regulatorische Massnahmen und Lenkungsabgaben auf tierische Produkte, sowie eine CO₂-Steuer auf Lebensmitteln eingeführt werden. Phase drei konzentriert sich auf die Agrarpolitik und den ländlichen Raum mit Direktzahlungen und Steuererleichterungen für landwirtschaftliche Betriebe, die sich dieser Transformations-Agrarpolitik anschliessen. In Phase vier ab ca. 2030 sollen tiefgreifende regulatorische Massnahmen eingeführt werden, wie z. B. ein Verbot für Niedrigpreis-Promotionen für Produkte wie Fleisch, Milch, Eier usw. Diese Leitfaden-Wunschliste wurde anlässlich der erwähnten Veranstaltung

unserem Agrarminister Bundesrat Guy Parmelin überreicht. Dabei betonte dieser, dass dieser Leitfaden mit den vorgesehenen Massnahmen des Bundesrates für die weitere Agrarpolitik relativ gut übereinstimme.

Illusorische Agenda

Dieser Leitfaden hat wenig mit Optimierung der Lebensmittelproduktion zu tun, sondern ist vielmehr eine Gebrauchsanweisung zur Errichtung einer staatlichen Ernährungs-Diktatur nach dem Gusto der grün-roten Klimahysterie-Irrlehrer und von Vertretern der illusorischen UNO-Agenda 2030. Es wird Zeit, dass sich die im Subventionsdschungel gefangene Landwirtschaft von ihren Vögten befreit und wieder vermehrt eigenverantwortlich für die Ernährungssicherheit der einheimischen Bevölkerung aktiv ist, statt für illusorische Klimaaktivisten. Selber naturschonend, aber effizient gesunde Nahrungsmittel produzieren. Nötig ist eine freiheitliche Marktordnung mit Eigenverantwortung, mehr Effizienz auf den noch zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Flächen und Verzicht auf Öko-Verschwendung durch noch mehr Ökoflächen, Vernässung von Landwirtschaftsflächen zwecks Artenvielfalt usw., usf. Eine gemäss Leitfaden transformierte Landwirtschaft wird einen Versorgungsnotstand und massive Verteuerung der Lebensmittel zur Folge haben und null und nichts fürs Klima bewirken. Aber dafür gibts vielleicht ein paar neue Moorflächen. Allerdings haben unsere Vorfahren gute Gründe gehabt, die seinerzeitigen Sumpfflächen z. B. im Berner Seeland, in der Orbeebene, in der Linthebene, usw. für die Landwirtschaft nutzbar zu machen. Die heutige vollgefressene Wohlstandsgesellschaft hat wohl etwas den Kontakt zur Realität verloren. ●



Nachhaltig



Ruedi Ritschard, Kolumnist

«Jetzt chunnt dä o no dermit!», werdet Ihr denken. Jawohl, dieser Ausdruck hängt mir auch schon lange zum Hals heraus, sogar nachhaltig... Als Feind von Fremdwörtern in unserer Sprache lese ich in der Zeitung: «Sustainable Business Development.» Dieses Gebilde tönt unaussprechbar und unverständlich gut. Mein einfaches Gemüt befiehlt mir: «Kompi anwerfen und nachschauen.» Ich töggele mir die Finger wund, dann des Rätsels Lösung: «Nachhaltige Unternehmens-Entwicklung.» Aha. Und warum nicht gleich Deutsch? Klar, andersherum macht's mehr Eindruck. – Und jetzt: Was heisst eigentlich «nachhaltig», wase-liwaas? Wirklich ganz einfach: «Nachhaltigkeit ist ein Handlungsprinzip zur Ressourcen-Nutzung, bei dem eine dauerhafte Bedürfnisbefriedigung durch die Bewahrung der natürlichen Systeme gewährleistet werden soll.» Alles klar, oder? Alles, aber wirklich alles wird heutzutage auf Nachhaltigkeit geprüft. Sogar meine Jogging-Runde muss ich unter die Lupe nehmen, denn: Sind meine Laufschuhe nachhaltig gefertigt? Wo kommen die Joggerhosen her? Laufe ich in einem Baumwoll-Leibchen? Oder muss ich ein Run-Easy-Funktions-Shirt kaufen? Schwerwiegende Entscheide. Dazu: Verursache ich womöglich Flurschäden mit meinem Herumgerenne? Und nicht vergessen: Wie hoch ist mein CO₂-Ausstoss beim Se... sorry, beim Rennen? Ich glaube daran – nachhaltiges Joggen verändert die Welt, es liegt in meinen Füessen... Sogar der anschliessend an die Jogging-Runde anstehende Gang aufs WC muss überdenkt werden. Ist dieses Geschäft wohl auch nachhaltig sauber...? Naja, die ARA wird's schon richten.

«Nachhaltige Unternehmens-Entwicklung.» Ich bin noch kein bisschen gescheiter. Also grüble ich weiter. Ich zähle drei Punkte auf zum Thema, aus der Sicht unserer Evangelischen Brass Band, die ja auch ein «Unternehmen» ist:

Punkt 1 Ökologische Nachhaltigkeit: Bedeutet kein Raubbau an der Natur. Umwelt, Klima, CO₂-Ausstoss und Langlebigkeit der Produkte lassen grüssen. Wir sind auf Kurs. Die Band-Autoflotte ist umgerüstet auf

E-Autos. Und einer der Bläser fährt sogar mit dem Velo – ohne Motörli – bei strubem Wetter zur Probe.

Punkt 2 Ökonomische Nachhaltigkeit: Bedeutet dauerhaftes Wirtschaften mit gegebenen Mitteln, nicht über die Verhältnisse leben. Genau, wir leben von den gespendeten und gegebenen Konzertkollekten und Mitgliederbeiträgen. Über die Verhältnisse leben – ein Fremdwort für unseren Verein.

Punkt 3 Soziale Nachhaltigkeit: Bedeutet zivilisiertes Austragen von sozialen Spannungen. Arbeitsplatz oder Verein – da gibt's viel Platz für Streitigkeiten. Bei einem «Ggaffee» nach der Probe lassen sich unsere – im Vergleich zur Weltlage – kleinen Spannungen schnell lösen. Unstimmigkeiten können wir uns nicht leisten, sonst laufen uns die Leute davon. Wir brauchen und achten einander. Nicht nur im Verein. Überall im täglichen Leben.

Soeben bin ich am Ziel meiner Joggingrunde angekommen, und mit einem Augenzwinkern auch am Ziel meines schon fast nachhaltigen Nachhaltigkeitsaufsatzes.

Ich wünsche mir, dass dieser zu einem nachhaltigen Nachhall führen wird. Vor allem Punkt 3 lege ich uns allen ans Herz. Schon der Freiherr von Attinghausen in «Wilhelm Tell» sagte: «Seid, einig, einig, einig». Wir müssen nicht immer gleicher Meinung sein. Aber uns das Leben deswegen schwer machen – das geht gar nicht. Denken wir daran und lasst uns doch «zivilisiert» miteinander umgehen. Wir Christen sollten da Vorbilder sein. Nachhaltig mit Nachhall...



Spenden in WIR

Sie können die EDU auch mit WIR unterstützen. WIR-Spenden senden Sie bitte an:

EDU Schweiz
Postfach 43
3602 Thun

IBAN: CH87 0839 1122
3053 9000 0

Wir danken Ihnen herzlich für jede Form der Unterstützung.

klipp & klar

Anian Liebrand

EDU in Aktion



EDU BE: Die EDU-Grossratsfraktion freut sich nach dem Sitzgewinn bei den Grossratswahlen vom März 2022 über eine erneute Verstärkung. Nach dem Fraktions- und Parteiaustritt bei den Grünen hat sich Grossrat Bruno Martin aus Ligerz entschlossen, der EDU-Fraktion beizutreten. Erstmals in ihrer Geschichte besteht diese nun aus sieben Mitgliedern. Martin ist Bioweinbau-Pionier am Bielersee und hat als Inhaber eines KMU-Betriebes einen innovativen Wärmeverbund ins Leben gerufen, mit dem er für Fernwärme im halben Dorf gesorgt hat. Mit Bruno Martin teilt die EDU-Fraktion die christlichen Werte und eine pragmatische und konsensorientierte Politik.



Sportliche EDU-Familie! Stefan Stoller, Nationalratskandidat und Vorstandsmitglied der EDU Kanton Bern, hat gemeinsam mit Nationalrat Andy Gafner am diesjährigen Engadiner Skimarathon teilgenommen – der mit Abstand grössten Skilanglaufveranstaltung der Schweiz. «Altmeister» Andy Gafner hatte mit exakt zwei Stunden Laufzeit und Rang 396 die Nase vorn – bei über 14'000 Teilnehmern ein mehr als passables Ergebnis. Wir gratulieren den beiden herzlich!



EDU SH: Als einzige Schaffhauser Partei stellte sich die EDU gegen die Änderungen des kantonalen Schulgesetzes, über welche am 12. März abgestimmt wurde. Die Vorlage schränkt Eltern, die ihre Kinder zuhause unterrichten («Homeschooling»), stark ein. Sie müssen nun zwingend ein staatliches Diplom vorlegen – unbeachtet dessen, dass von ihren Eltern unterrichtete Kinder dank individueller Betreuung bereits heute vielfach beste Leistungen erbringen. Das Abstimmungsergebnis fiel mit einem Nein-Anteil von rund 40 Prozent überraschend knapp aus, auch dank der Kampagne der EDU Schaffhausen. Dies ist auch den Medien aufgefallen, die nach der Abstimmung anerkennend festhielten: «Daran zeigt sich, wie viel ein engagierter Wahlkampf bewirken kann – auch wenn er von einer kleinen Minderheit gegen das ganze politische Establishment geführt wird.»



«Save the date»: 13. Marsch fürs Läbe findet statt!

Der 13. Marsch fürs Läbe findet am Samstag, 16. September 2023 in Zürich-Oerlikon statt, die Behörden haben die Durchführung eines Bekenntnismarsches und eine Platzkundgebung wiederum bewilligt. Der diesjährige Marsch fürs Läbe steht unter dem Stern eines herausfordernden internationalen Umfelds. So hat das geforderte «Recht auf Abtreibung» inzwischen auch die Schweiz erreicht. Davon zeugt das jüngste Ansinnen, Abtreibung als «Frage der Gesundheit» und nicht als Strafsache zu betrachten – das von der Rechtskommission des Nationalrats im Februar (noch) abgelehnt wurde. [Weitere Infos: www.marschfuerslaebe.ch](http://www.marschfuerslaebe.ch)



Referendum gegen Covid-Gesetz kommt zustande

Wie das Komitee mitteilt, kommt das eidgenössische Referendum gegen die erneute Verlängerung des Covid-19-Gesetzes zustande. Damit werden wir, die Gültigkeit des Referendums vorausgesetzt, am 18. Juni 2023 über die Vorlage abstimmen. Die EDU Schweiz hat das Referendum von Anfang an tatkräftig unterstützt. Wir danken all unseren Mitgliedern und Sympathisanten, die Unterschriften gesammelt haben, herzlich für die geleistete Arbeit und die Solidarität. Vergelt's Gott!

Aufbau der Jungen EDU: unsere Mithilfe ist gefragt!

Im Herbst 2021 haben engagierte junge Leute die Junge EDU Schweiz (JEDU) ins Leben gerufen. Die Jungpartei hat nun bei ihrem Aufbau unsere Unterstützung verdient. EDU-Sektionen, Mitglieder und Sympathisanten können den Jungen auf unkomplizierte Art und Weise helfen!

Mediendienst EDU Schweiz

Die Junge EDU Schweiz ist eine eigenständige politische Partei. Mitglied werden können alle, die zwischen 14 und 35 Jahren alt sind und sich zu den Positionen der Jungen EDU bekennen. Wie die Mutterpartei, die EDU, orientiert sich die JEDU an den biblischen Grundwerten. «Klares Profil – nah bei der Jugend», so die Leitlinie der Jungen EDU, bei der christliche Werte wie Ehrlichkeit, Wahrheit und Nächstenliebe an erster Stelle stehen.

Jungpartei bedeutet Zukunft!

Der Aufbau einer intakten, lebendigen Jungpartei ist für die Zukunft der EDU von entscheidender Bedeutung. Unsere Werte und all unser Einsatz haben keinen nachhaltigen Bestand, wenn es uns nicht gelingt, «unser Feuer» auf kommende Generationen zu übertragen. Wie jede Gemeinschaft sind wir auf motivierten Nachwuchs angewiesen, der unser Wirken fortführt. Darum unser klarer Aufruf an alle Mitglieder, Sympathisanten, Sektionsvorstände und -Sekretariate:

Motiviert junge Leute aus Eurer Familie, dem Freundes- und Bekanntenkreis oder aus Euren Gemeinden und Vereinen, der Jungen EDU beizutreten. Meldet Junge, die bereits Mitglied in Eurer Sektion sind, der Jungen EDU – auf dass sie sich mit Gleichaltrigen aus ihrem Kanton und der ganzen Schweiz vernetzen können. Die Junge EDU ist das ideale Gefäss, um sich mit Gleichgesinnten über politische Themen auszutauschen, sich in vertrauter Atmosphäre im Debattieren und Argumentieren zu verbessern – oder auch, um Geselligkeit zu pflegen.

Es ist ebenso sehr willkommen, der Jungen EDU Personen zu melden, die sich erst informieren möchten oder wegen der Ausbildung nur wenig Zeit haben. Alle sind herzlich eingeladen, unkompliziert bei einer Veranstaltung reinschnuppern und dann zu entscheiden, wie man sich engagieren möchte. Das Wichtigste ist, dass wirklich alle Jungen aus unseren Reihen erfahren, dass es eine Junge EDU gibt und dass wir Junge in unserer Partei fördern wollen.

Mitglieder melden: so funktioniert's!

- Anmeldung von Neumitgliedern: benutzen Sie bitte den QR-Code oder das Formular auf der Website: www.jedu.ch/werde-mitglied
- Für EDU-Sektionen: Meldungen bestehender EDU-Mitglieder unter 35 Jahren bitte per E-Mail an info@jedu.ch
- Jedes Mitglied der Jungen EDU ist automatisch auch Mitglied der entsprechenden Kantonssektion.
- Der Mitgliederbeitrag (20 Franken pro Jahr für JEDU-Mitglieder) ist an die Kantonssektion zu bezahlen und von dieser einzufordern.
- Die JEDU informiert über ihre Veranstaltungen und versendet den Newsletter der Jungpartei. Von der Mutterpartei werden JEDU-Mitglieder über nationale Veranstaltungen informiert und sie erhalten den «Standpunkt» zugestellt. ●

Jetzt Mitglied werden!



jedu.ch

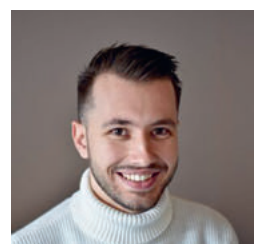
Jetzt mit TWINT spenden!

QR-Code mit der TWINT App scannen

Betrag und Spende bestätigen



Vorstand der Jungen EDU Schweiz:



(v.l.n.r.) Timmy Frischknecht, Präsident / Marcel Wittwer, Vize / Carina Burkhalter, Finanzen / Vanessa Blais / Hans Müller

Zuschriften



Oberflächlich?

Leserbrief zu «So oberflächlich geht das nicht» («Standpunkt», März 2023)

Ich bin sicherlich nicht allein unglücklich mit Herrn Widlers Leserbrief über Papst Benedikt XVI. (Joseph Ratzinger). Seine Kritik finde ich unpassend im «Standpunkt». Ich lehne ebenso alle nichtbiblischen Dogmen Roms ab, aber Jesus warnt: «Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet.» Vom Zweiten Vatikanischen Konzil gibt es eine sehr positive Änderung in der römisch-katholischen Kirche. Die Laien können nun die Bibel in ihrer Landessprache lesen und selbst sehen, was das Neue Testament lehrt. Zur Frage der Ökumene: gemäss Ratzinger war Papst Paul VI. sehr dafür, aber ich finde diese Begeisterung nicht bei Ratzinger selbst. Als Präfekt der Glaubenskongregation musste dieser «Panzerkardinal» für die Dogmen seiner Kirche kämpfen. Vielleicht als Letzter.

Ab etwa 1968, noch als Theologieprofessor, war er gegen das Vordringen der liberalen Theologie. Seine Hoffnung war: «darum geht es mir wirklich, dass diese Kostbarkeit, die der Glaube ist, in seiner Leuchtkraft nicht verloren geht». Er liebte die Bibel (und die Schriften von Augustinus). Zu seiner Person sagte er, dass die Grundentscheidung seines Lebens «ist, dass ich an Gott in Christus glaube, und

darauf hinzuleben versuche.»

Eine abschliessende Bemerkung: nach seinen Leugnungen sagte Jesus zum Apostel Petrus: «Petrus liebst du mich wirklich?». Ratzingers letzte Äusserung «Jesus, ich liebe dich» nehme ich als aufrichtig wahr.

Quellen: Salz der Erde, Gott und die Welt, und Jesus von Nazareth (3 Bände) – die Frucht eines lebenslangen Ziels. Gerald Prater, Bubikon

Naiv?

Leserbrief [aus Platzgründen leicht gekürzt, d. Red.] zu «Stoppt die Kriegstreiberei» («Standpunkt», März 2023)

Ich schätze sonst die Beiträge von Lisa Leisi sehr. Diesmal wirkt ihr Artikel auf mich naiv. Putin ist am 24. Februar 2022 unter abstrusen, verlogenen Begründungen wieder in die Ukraine eingefallen. Die Ukraine kämpft um ihr Überleben. Sie macht es mit unerwarteter Entschlossenheit und hatte zeitweise auch unglaubliche Erfolge. Wenn der Westen keine Waffen liefert, wird sich wohl lange ein Stellungskrieg einstellen. Weshalb kämpft die Ukraine so entschlossen? Weil sie so sehr unter den Sowjets gelitten hat. Sollen wir die Ukraine aufgeben? Welches Land wird Putin als nächstes angreifen? Vielleicht das Baltikum. Weissrussland mit Lukaschenko wird sich sowieso zu Russland stellen. Gewisse

Waffen zu liefern, wird den Ukrainern entscheidend helfen. Kuschen vor Despoten hilft niemandem. Man denke an Hitler und Stalin.

Ich selbst arbeite seit bald 30 Jahren in der Ukraine mit einem Hilfswerk (RETO – Return Organisation). Wir helfen armen Juden, nach Israel einzuwandern. Ich habe die Ukraine als armes, zerfallenes und korruptes Land wahrgenommen. Unter David Hatheway hat es Grossevangelisationen erlebt, dann Zusammenkünfte aller Christen zum Gebet. Auch heute gibt es Orte mit christlichen Aufbrüchen. Ich bete täglich für die Ukraine. Damit der Herr «Stopp» sagt zum Morden und die Fremden heimkehren, auch die 200 Palästinenser aus dem Libanon, die Putin rief.

Ich habe Mühe mit unserer Neutralität. Auch nach fünf Jahren sollen Staaten, die bei uns Munition eingekauft haben, diese nicht weitergeben dürfen. Auch unsere aus Deutschland importierten 96 Leopard 2-Panzer, die vor sich hinrosten und die Deutschland zurückkaufen möchte...

Claire Glauser, Winterthur

www.huwa.ch

Huwa
seit 1911

zubi

Zusammen mehr. zubi.swiss

E. + W. BERTSCHI AG

5728 Gontenschwil 062-773 12 40

Spenglerei · Sanitär · Heizungen

Mission Aviation Fellowship

MAF

maf-schweiz.ch

Ruedi Josuran:

«Lepra ist heilbar. Helfen Sie jetzt!»

lepramission.ch

TB TRANSPARENT BROKER

fair-trauen | fair-netzen | fair-sichern

Sind Sie fair versichert?
www.TransparentBroker.ch

Ihr unkomplizierter Werbefachmann: bezahlbar, fair und auf Augenhöhe

Anian Liebrand
Geschäftsführer
Firmeninhaber
Tel. 079 810 11 91
info@politagentur.ch
politagentur.ch
anianliebrand.ch

politagentur.ch
Strategie · Planung · Umsetzung

Angebote und Termine

Marktplatz

OFFENE STELLEN

Gelernter Landschaftsgärtner in vielseitigem Kleinbetrieb gesucht. 80 – 100% Anstellung, vorwiegend Gartenunterhalt, Region Bern. Sie bringen viel Freude am Beruf mit, arbeiten gerne in einem kleinen Team, sind verantwortungsbewusst und belastbar. Arbeitsbeginn April 2023 oder nach Vereinbarung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. K: 079 354 33 23

VERKAUFEN

Medjool-Datteln aus Israel, Ernte 2022, 5 kg CHF 80.–, plus Porto und Verpackung. Bestellen bei Peter Bon-sack, Kallnach. K: 079 607 12 07

VERMIETEN

3.5 Attika-Wohnung in Jegenstorf per sofort oder n.V. für Einzelperson oder Ehepaar. Ruhige, sonnige Lage, angenehmes Quartier, 8 Min. Fussweg zum Bahnhof. Behindertengerecht, Lift, Schwedenofen, hoher Qualitätsstandard, 2 grosse Terrassen, eigene Waschküche und Keller, PP in Einstellhalle. Preis inkl. NK pauschal 1850.–. K: Manuel Schoch, 079 593 27 07, hmschoch@sunrise.ch

In Ziefen BL: schönes 2 Zi.-Einlieger-Studio, möbliert, ruhig gelegen, eigener Eingang, moderne Küche, WM/Tumbler, sonniger gedeckter Sitzplatz gegen Süden. Kann wochen- oder monatsweise gemietet werden. Ideal für Wochenaufenthalter. CHF 1050.–/M. inkl. NK. K: 079 274 34 70

Ferienwohnung in Alphüttli, 3623 Teuffenthal BE. Geeignet auch für größere Familien. Infos unter www.weichel.ch. K: 033 442 19 17, 079 723 03 20

Ferien im Prättigau: 2.5-Zi.-Dachwohnung für 2-4 Pers., NR. Ruhige Lage, schönes Wandergebiet, gedeckter Sitzplatz, separater Hauseingang, PP. K: A. u. D. Zingg, fiora7231@hotmail.com

Ferienwohnung im sonnigen Hochtal Avers GR, 6 Betten, für Ferien zu jeder Jahreszeit. Einzigartige Bergwelt, familiäres Skigebiet mit zwei Skiliften, Langlaufloipen, Winterwanderwegen. Beliebtes Skitourengebiet. Frühjahrswanderungen in einmaliger Bergflora. Ideal zur Erholung. Dez.–März: CHF 480.–/W., übrige Jahreszeiten: CHF 380.–/W. K: 071 642 15 19

VERSCHENKEN

Trampolin, Durchmesser: 3.60 m, Zustand: gebraucht, Sprungtuch ein-

wandfrei, einzelne Stangen müssen ersetzt werden. Abzuholen in 3634 Thierachern BE. K: Tel. 076 214 49 88

Laut einer Studie der ETH Zürich war die Verunsicherung der Schweizer Bevölkerung – u. a. wegen dem Ukraine-Krieg – noch nie so gross wie jetzt! **Im Traktat «... verunsichert? Es gibt Hilfe...» wird dafür Hilfe aus Gottes Wort aufgezeigt!** Wer hilft mit, damit diese aktuelle Schrift (A6/4Seiten) zu vielen Mitmenschen kommt? Gratis erhältlich beim Literatur-Dienst, Postfach 21, 3113 Rubigen BE. K: 079 613 20 02; literaturdienst@bluewin.ch

VERSCHIEDENES

«Trampolin und mehr» – Seminarwoche vom 28.8. – 1.9.2023, im Hotel Hari, Adelboden. Gesundheitsorientiertes Trampoltraining kennenlernen – wohltuende Entspannung erleben – köstliches Essen geniessen – wertvolle Impulse für das Leben mitnehmen! K: www.swingwalking.com, 071 223 20 23

Patientenverfügung, Vorsorgeauftragsmuster, Verfügung für Erdbestattung und Verfügung «Nein zur Organspende» finden Sie unter www.ve-p.ch, oder gratis bestellen: Sekretariat VE + P, Postfach 16, 8514 Bissegg

Die EDU lädt ein

Heiden: jeden 1. Dienstag des Monats, 14.30 Uhr, Pfingstgemeinde, Asylstrasse 26: EDU-Gebet. K: 077 520 48 73

Männedorf: jeweils mittwochs in den geraden Kalenderwochen von 9 – 10 Uhr, Luegislandstrasse 27: EDU-Gebet. K: 044 920 45 43

Biel: jeden 1. Donnerstag des Monats, 19 Uhr, Fam. Wüthrich, Weidstrasse 15: EDU-Gebet. K: 032 365 42 53

16.4. Herisau: 17 Uhr, Pflingstgemeinde, Rosenaustrasse 1: EDU-Gebet. K: 071 351 67 39

24.4. Bülach: 20 – 21 Uhr, Gebetshaus Bülach, Winterthurerstrasse 23: Fürbitte-Gebet. Organisator: EDU Zürcher Unterland. K: 044 856 01 93

Christliche Anlässe

Ostergarten 27.3. – 10.4. 9 – 11, 13 – 20 Uhr, täglich Führungen, jeweils stündlich: Weinbergstrasse 22, Rüti ZH: **Ostern mit den Sinnen erleben!** Eignet sich zum Einladen! Eine Gruppe von

maximal zwölf Personen taucht während einer Stunde in das Geschehen rund um Palmsonntag, Karfreitag und Ostersonntag ein. Mit Hilfe von gesprochenem Text, Musik und interaktiven Elementen werden Szenen aus den letzten Tagen von Jesus lebendig. Anmeldung: 077 460 55 58, www.sidehof.ch/ostergarten

Adonia Musical-Tour 2023 5.4. – 7.5. Musical «Esra» an 72 Konzertorten in der ganzen Deutsch- und Westschweiz. Eintritt zu allen Konzerten frei – Kollekte. Abschlusskonzert (nur mit Ticket) am 7. Mai, 14 Uhr, in Zofingen, mit allen Deutschschweizer Chören, also rund 1000 Teenagern. K: www.adonia.ch/musical, 062 746 86 46

Schnuppern auf dem Jakobsweg 10. – 15.4. Hotel Sunnehüsi, Krattigen BE: Inputs zu biblischen Pilgergestalten mit Heidi und Stefan Dollenmeier. K: www.sunnehuesi.ch, 033 650 78 78

Vereinigung Pro Israel
Jeweils 20 h, Vorträge mit Joel Goldberg, Jugendarbeit Netivah, Israel
17.4. Spiez, Lötschbergzentrum, Thunstr. 2
18.4. Basel, Thomaskirche, Hegenhaimerstr. 229
19.4. Chur, FocusC, Calandastr. 38
21.4. Wetzikon, FEG, Langfurrenstr. 2
22.4. Suhr, Zentrum Bärenmatte, Turnhalleweg 1
23.4. 13.30 Uhr, Weinfeld, Kongresszentrum Thurgauerhof
23.4. 20 Uhr, Winterthur, Zentrum Grüze, Industriestrasse 1
24.4. Lyss, Hotel Weisses Kreuz, Marktplatz 15
25.4. Wichtrach, Christliches Zentrum Thalgut, Sägebachweg
K: Pro Israel, Postfach 717, 3607 Thun; 033 335 41 84

«EDU-Standpunkt»
Die Ausgabe 05/2023 wird am 2. Mai 2023 versandt.

Redaktionsschluss:
14. April 2023
Druck: 27. April 2023

STANDPUNKT

Christlich-politische Monatszeitschrift

Seminar für biblische Theologie Beatenberg

18. – 21.4. Weiterbildung: «Missiologie» mit Michael Haller
24. – 28.4. Weiterbildung: «Islamistik» mit Dr. Robert Miner
4. – 9.6. Ferienwoche für Pensionierte
K: www.gaestehaus.ch, 033 841 80 00

FEG

15.4. 9.30 – 16.30 Uhr, Zürich: **Ehevorbereitung «Fit für die Ehe?!»** – Impulstag für Verliebte und Verlobte. Die praxisnahe und hilfreiche Ergänzung zur persönlichen Ehevorbereitung. Auch als Orientierungshilfe für Paare, die noch nicht heiraten wollen. Anmeldung: www.feg.ch/ehefit

Schnuppern auf dem Jakobsweg

29.4. – 5.5. Hotel Meielisalp, Leissigen BE: **Inputs zu biblischen Pilgergestalten** mit Heidi und Stefan Dollenmeier. K: www.meielisalp.ch, 033 847 13 41

DOXA

6.5. 9 – 21.30 Uhr, FEG Aarau, Parkstrasse 16b, 5012 Schönenwerd: «Catch fire». **Doxa ist ein christlicher Jugendevent** und soll junge Menschen motivieren, Jesus kompromisslos nachzufolgen. Infos und Anmeldung: www.doxa-jugendevent.ch

Zeit für Wunder – Push Weekend

2. – 4.6. Tissot Arena Biel: «Push Weekend». Wunder stärken unseren Glauben und lassen keinen Zweifel an der Existenz Gottes. **Konferenz voller inspirierender Redner und Musiker, evangelistisch ausgerichtet.**
K: <https://pushweekend.com/>

Kontaktperson
Nicole Salzmann
marktplatz@edu-schweiz.ch

Jetzt mit TWINT spenden!



QR-Code mit der TWINT App scannen



Betrag und Spende bestätigen



Impressum

Herausgeber / Redaktion

EDU-Standpunkt
Postfach 43
3602 Thun

Administration und Adressmutationen

033 222 36 37 | mutationen@edu-schweiz.ch

Inserate und Beilagen

(ohne Marktplatz)
031 818 01 46 | inserate@edu-schweiz.ch

Marktplatz (Seite 18)

033 222 37 06 | marktplatz@edu-schweiz.ch

Redaktion

redaktion@edu-schweiz.ch

Thomas Lamprecht (Präsident der Redaktion), Anian
Liebrand (Redaktionsleitung), Nationalrat Andreas
Gafner, Karin Hirschi, Lisa Leisi

regelmässige Autorinnen und Autoren: Beat Reuteler,
Ruedi Ritschard, Eveline Rytz, Markus Wäfler

**Die Schreibenden geben ihre persönliche
Ansicht wieder.**

TESTAMENT / LEGATE

Möchten Sie über Ihr irdisches Leben hinaus Gutes
tun? Dann berücksichtigen Sie die EDU in Ihrem
Testament oder mit einem Legat. Jede Gabe stärkt
das Werte-orientierte Engagement der EDU. Weitere
Auskünfte sind bei der Redaktion erhältlich.

Layout

Harold Salzmann

Druck und Spedition

Jordi AG, Belp

Fotos

Titelseite: Shutterstock
5, 6, 7, 8, 12, 13, 14, 19: Adobe Stock
Kopfbilder, 2, 11, 15, 16: zvg

42. Jahrgang; erscheint monatlich
11 Ausgaben (Doppelnummer 7/8)
Auflage: 20 000 Exemplare

Postcheck 30-23430-4

IBAN CH35 0900 0000 3002 3430 4
www.edu-schweiz.ch

Jahresabonnement

nur Fr. 30.–/25 € für 11 Ausgaben (inkl. 2,5% MwSt.)

**Geschenkabos und Probenummern –
auch zum Verteilen!**

info@edu-schweiz.ch
033 222 36 37

Energie klima- freundlich gestalten

Gestalten: Dies betont die konstruktive statt absolute Herangehensweise – im Sinne einer Annäherung an das Ziel, eine zuverlässige, sichere und nachhaltigere Energieversorgung zu erreichen. Denn davon hängt das Gedeihen von unserer Wirtschaft und Gesellschaft ab. Wir alle benötigen Energie, denn ohne Energie läuft nichts. Eine besondere Rolle spielt die Elektrizität. Sie lässt sich fast verlustlos nutzen. Sie ist also effizient, muss aber im gleichen Moment produziert und genutzt werden. Produktion und Verbrauch von Elektrizität sind deshalb anspruchsvoll.

**SCHLUSS
PUNKT**

Um elektrische Energie zu speichern, muss sie in eine andere Energieform verwandelt werden: Batterie, Wasserstoff oder Stauseen. Bei der Umwandlung und bei der Rückwandlung entstehen Verluste. Die Möglichkeit, Stauseen als Speicher zu nutzen, gelingt uns bereits heute recht gut. Bei der Batterie und beim Wasserstoff sind wir noch lange nicht so weit. Eine besondere Bedeutung kommt den fossilen Brennstoffen (Erdöl, Erdgas, Kohle) zu. Denn bei der Verbrennung entsteht CO₂. Die Lösung scheint einfach: Aufhören, fossile Stoffe zu verbrennen. Aber so einfach ist es nicht.

Eine Reduktion des Einsatzes fossiler Brennstoffe schlägt sich nicht in einer Verminderung des weltweiten CO₂-Ausstosses nieder. Denn als Folge der politisch verordneten Nachfrageminderung wird der Weltmarktpreis gesenkt. Dadurch würden die Entwicklungsländer mehr von diesen günstigeren Brennstoffen kaufen. Jedoch wird das Öl in diesen Ländern kaum «grüner» verbrannt. So haben die vermeintlich moralisch handelnden Staaten dann nichts gewonnen. Da wäre es schon zielführender, die Ölfelder zu schliessen. Wer macht den Anfang? Vermutlich niemand.

Wie würden wir die fossile Energie ersetzen? Das geht nur mit Strom. Die Produktion aus Solarenergie läuft immer besser. Beim Windstrom ist die Topografie der Schweiz ungünstig und entsprechend nicht zielführend. Es bleibt noch die Kernenergie? Die Energiestrategie 2050 hat zwei Fehler: Sie ist eine Importstrategie und enthält ein Verbot neuer Kernkraftwerke. Ich persönlich schlage vor, dass die bestehenden KKW erst dann abgeschaltet werden, wenn die neuen KKW zum Einschalten bereit stehen. Diesem Thema hat sich die EDU auch in ihrem neuen Positionspapier zur Kernenergie gewidmet – Lektüre empfohlen!

Thomas Lamprecht, Kantonsrat, Vizepräsident EDU Schweiz

Fachhändler für Naturbettwaren

Massivholzbetten in über 60 Designs

fanello-Lattenrost und Naturlatexmatratze

Schurwollduvets, Kissen und Betauflagen

Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich beraten!



Spycher-Handwerk

Huttwil



www.kamele.ch

Schaukarderei

- Naturfaserkleider
- Jurtenübernachtung
- Betriebsführungen

062 962 11 52

Für unseren christlich geführten Gasthof suchen wir

innovative(-n) Restaurantleiter(-in) 60–100%

für Personalplanung- und Einteilung, Mitarbeiterführung, Service, Vorbereitung von Anlässen und Banketten, etc. und eigene Mitarbeit in allen Bereichen des Gasthofs.

Selbständige Arbeitseinteilung und interessante Entwicklungsmöglichkeiten.

Für weitere Auskünfte und Ihre Bewerbung wenden Sie sich gerne an Herrn René Künzle.



Gasthof Landhaus

z. Hd. Herr René Künzle

Amriswilerstrasse 1

8582 Dozwil

landhaus@st-michael.ch

079 / 696 08 74



ChristundJob.ch
IDEA-Stellenmarkt

Finden Sie Ihre Berufung!

Das grosse Job-Portal für Christen:

www.ChristundJob.ch

Jetzt Job finden!

baumann
elektro

jung, dynamisch und motiviert

www.baumannelektro.ch
3110 münsingen | 031 721 62 27

Für mehr Lebensqualität.



RS Hilfsmittel Heimberg
www.rs-hilfsmittel.ch

HOPE
BUSINESS
CLUB

www.hope-business-club.ch

RE/MAX
Immobilienmarkler
Nathanael Regez
079 215 57 27
n.regez@remax.ch

Kostenlose Schätzung

eljah

Bruno Jordi
079 651 92 74
eljah.ch
jordi.b@bluewin.ch



Ihr Geschenk

Silber und Gold als Münzen und Granulat

Damit Ihr Ersparnis den Wert behält und jederzeit verfügbar ist!

Als Vermittler zu BB-Wertmetall helfe ich Ihnen vor Ort ein S-Deposito Konto eröffnen und Münzen bestellen.

Direkt vom Bauer ist schlauer!

Zu verkaufen aus dem Prättigau (Graubünden):

RIND- UND KALBFLEISCH 10-kg-Mischpakete

Das Fleisch ist frisch, nach Ihren persönlichen Wünschen portioniert, vakuumiert und angeschrieben. **Persönliche Hauslieferung** in den Regionen Chur – Zürich – Aarau – Basel – Sargans – St. Gallen – Winterthur – Bülach – Kloten – Wetzikon

Voraussichtliche Liefertermine: 4.–9. Mai (Rindfleisch), 15.–19. Juni (Kalbfleisch & Rindfleisch je nach Nachfrage)

Preise: Rindfleisch: CHF 27.–/kg, Kalbfleisch: CHF 34.–/kg

Bestellung bei:

J. + C. Roffler-Jossen, Plattaweg 20, 7232 Furna, 081 332 30 13 oder 076 540 98 61, roffler.cornelia@bluewin.ch

